Königliches Gymnasium zu Cöslin.

PROGRAMM

womit

zur öffentlichen Prüfung am 7. April

ergebenst einladet

Dr. L. Pitann,
Director und Professor.

Cöslin 1876.

Gedruckt bei C. G. Hendess.

1876. Progr. Nr. 94.

Ueber den Gebrauch des Participii Praesentis bei Curtius.

Unter den mannigfachen Abweichungen des Sprachgebrauchs des Curtius von der Klassicität scheint mir besonders sein Gebrauch des Particips eine eingehende Betrachtung zu verdienen. Vogel hat seiner Ausgabe des Curtius für den Schulgebrauch (im Jahre 1870 erschienen) eine kurze Uebersicht über den Sprachgebrauch dieses Schriftstellers vorausgeschickt, aber es ist dies eben nur eine kurze Uebersicht, und der Gebrauch des Particips ist darin besonders kurz behandelt und nicht immer überzeugend. Ein anderer Gelehrter oder Schulmann hat meines Wissens diesen Gegenstand nicht bearbeitet; desshalb habe ich es unternommen, den Gebrauch des Particips bei Curtius einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Ich werde dies in ausführlicherer, auch dem Schüler verständlicher Weise thun; denn ich möchte meinen Schülern, die ich bei der Lectüre des Curtius auf den oft seltsamen Gebrauch des Particips aufmerksam zu machen und vor Nachahmung zu warnen pflege, die Möglichkeit bieten das Genauere hierüber, wozu sich in der Klasse keine Zeit findet, nachlesen zu können. Diese Rücksicht hat mich auch bestimmt die Betrachtung an einzelne Stellen des Schriftstellers, von denen ich die hervorragendsten ausgewählt habe, anzuknüpfen. Vor der Hand folgt wegen Mangels an Raum in diesem Programme nur die Behandlung des Participii Praesentis.

I. Das Participium Praesentis in keinem ersichtlichen Verhältniss zur Haupthandlung.

Der klassische Gebrauch des Partic. Praes., wie ja des Particips überhaupt, lässt immer, sei es *ein zeitliches oder causales oder irgend welches Verhältniss zur Haupthandlung*, an welches dasselbe sich anlehnt, erkennen. Nicht immer so bei Curtius, bei dem sich Particc. Praes. finden, die in gar keinem ersichtlichen Verhältniss zur Haupthandlung stehen und zwar nicht blos ablativi absoluti, wie Vogel in der eben erwähnten Uebersicht über den Sprachgebrauch des Curtius annimmt, sondern, was viel auffälliger ist, auch andere casus. Als Beispiele für diesen befremdenden Gebrauch des Partic. Praes. giebt Vogel in seiner Uebersicht lib. III, 4, 7:*)

*) Die Citate aus Curtius geschehen nach der Teubnerschen Textausgabe.

campestris eadem (Cilicia), qua vergit ad mare, planitiem eius crebris distinguentibus rivis, und ebendaselbst § 12: dorsum montis imminebat viae non angustae modo, sed plerumque praeruptae, crebris oberrantibus rivis, qui ex radicibus montium manant.

Letztere Stelle ist noch auffälliger als die erste; denn während man sich bei einer Ebene, die sich von dem Gebirge zum Meere senkt, einen Zusatz planitiem eius crebris distinguentibus rivis schon eher denken kann, wofür übrigens leicht crebris distincta rivis planitiem pererrantibus hätte gesagt werden können, ist in dem zweiten Beispiele gar kein natürliches Verhältniss der participialen Wendung zur Haupthandlung erkennbar. Eine logische Verbindung des abl. absol. könnte nur die sein, dass das Abschüssige des Weges (praeruptae) durch die Giessbäche dadurch erhöht worden wäre, dass er ausserdem noch *schlüpfrig* wurde, dann aber war es doch leicht dies so auszudrücken: et crebris oberrantibus rivis, qui ex radicibus montium manant, lubricae. Curtius will an unserer Stelle, wie er es ja so gern thut, nur malen und das eigenthümliche Bild dieses Weges vervollständigen, wobei die Worte crebris oberrantibus rivis etc. sich leicht an praeruptae anlehnen. Das von Vogel aus lib. VIII, 9, 24 angeführte Beispiel „aurea lectica margaritis circumpendentibus recubat“ kann ich so befremdend nicht finden; denn, statt aurea lectica margaritis ornata recubat zu sagen, stellt uns Curtius durch den abl. abs. die Perlen *als sich bewegend* dar, wodurch das Bild viel anschaulicher und lebendiger wird. Klassischer freilich wäre immerhin gewesen aurea lectica margaritis circumpendentibus ornata. Dasselbe gilt von lib. IX, 10, 26: item in vehiculis pro copia cuiusque adornatis comissabundus (ibat) exercitus armis, quae maxime decora erant, circumpendentibus, wo Curtius mit dem abl. abs. die zur Seite der Wagen aufgehängten Waffen als besonderen Ausputz derselben hervorhebt und zwar in belebender Weise durch das Partic. Praes., gerade wie vorher margaritis circumpendentibus. Doch auch hier hätte Curtius leicht classischer sagen können: item in vehiculis pro copia cuiusque adornatis, praecipue armis (armis abhängig von adornatis) circumpendentibus, quae maxime decora erant. Im höchsten Grade auffallend und befremdend sind folgende Beispiele, wo Particc. Praes. nicht im abl. abs. stehen, sondern sich einem Casus des Satzes, wozu sie gehören, anschliessen. So lib. III, 1, 12: Gordium nomen est urbi, quam Sangarius amnis interfluit, pari intervallo Pontico et Cilicio mari distantem. Das Partic. distantem steht zur Haupthandlung in keinem anderen Verhältniss, als dass es eine geographische Notiz hinzufügt, die denn doch nach classischem Gebrauch ganz zusammenhanglos mit einem Hauptsatze gefolgt wäre, pari intervallo Pontico et Cilicio mari distat. Aehnlich ist eine andere Stelle lib. IX, 2, 3: (Cognoscit) ulteriorem ripam colere gentes Gangaridas et Prasios eorumque regem esse Aggrammen viginti milibus equitum ducentisque peditum obsidentem vias. Auch hier steht das Partic. obsidentem in keinem ersichtlichen Verhältniss zur Haupthandlung. Nach classischer Latinität hätte der mit dem Partic. ausgedrückte Gedanke als selbstständiger Satz folgen müssen: viginti milibus equitum ducentisque peditum obsidere vias. Befremdlicher aber sind die eben behandelten Beispiele, als die mit den abl. abs., desshalb, weil man wegen der engen durch die Structur ausgedrückten Verbindung auch ein entsprechendes Gedankenverhältniss erwartet, was bei dem abl. abs. weniger der Fall ist.

II. Das Participium Praesentis für das Participium Imperfecti.

Wenn ich von einem imperfectischen Gebrauche des Partic. Praes. bei Curtius rede, so denke ich nicht an die normale Anwendung desselben, wo es sich an ein Hauptverbum in praeterito anschliesst und das praesens in praeterito bezeichnet, also eine mit der Handlung des Hauptverbi gleichzeitige Handlung, sondern ich habe den abweichenden Fall im Sinne, wo das Partic. Praes. entweder ein prius oder ein posterius der Haupthandlung und zwar gewöhnlich, um dies gleich vorweg zu bemerken, etwas sich Wiederholendes ausdrückt.

1. Das Particip. Praes. ein prius vor der Haupthandlung ausdrückend.

Lib. IV, 3, 26: jacientesque arma laceratis omnibus, quis protegi poterant, vulneribus inulti patebant. Die Uebersetzung des Curtius in der von Osiander und Schwab herausgegebenen Sammlung, welche im Allgemeinen sorgfältig gearbeitet ist und wohl citirt werden darf, giebt die Stelle so wieder: indem sie die Schutzwaffen wegwarfen, zerrissen sie Alles, womit sie sich bedecken konnten (ihre Kleider) und waren den Wunden blossgestellt ohne sich rächen zu können. So übersetzt wird das Verhältniss des Partic. jacientes zu laceratis und namentlich zu patebant *verdunkelt*, da das Wegwerfen der Waffen *nicht gleichzeitig* weder mit laceratis noch mit patebant gedacht werden kann. Höchstens liesse sich folgende Uebersetzung ertragen: indem sie die Waffen wegwarfen waren sie, nachdem sie Alles zerrissen hatten u. s. w. den Wunden blossgestellt. Eine ähnliche Stelle lib. III, 11, 12, die Vogel zur Erklärung vergleicht, bezieht sich nur auf *den gleichen Ausdruck*, aber ist in Hinsicht auf das *Zeitverhältniss des Partic. jacientes zum Hauptverbum* ganz verschieden. Obige von Vogel angezogene Stelle enthält ein wirkliches Partic. Praes. in praeterito; dagegen in unserer Stelle bezeichnet das Partic. Praes. eine dem Hauptverbum *vorausgehende* Handlung, wird aber bei den verschiedenen Truppentheilen *als sich wiederholend* gedacht, ist also ein Partic. Imperfecti in dem nachklassischen Sinn, und die Uebersetzung würde nun so lauten: und sie warfen (hier und da) die Waffen weg und nachdem sie Alles, womit sie sich bedecken konnten, zerrissen hatten waren sie den Wunden blossgestellt ohne sich rächen zu können. Curtius konnte, da er *schildern* wollte, nicht sagen: jactisque armis laceratis omnibus quis etc., daher griff er zu dem ihm geläufigen Gebrauch des Partic. Praes. Ein Klassiker (Caesar) hätte unsere Stelle vielleicht in der Form gegeben: jaciebantque passim arma et laceratis omnibus quis etc.

Lib. V, 2, 7: cuius (tubae) sonus plerumque tumultuantium fremitu exoriente haud satis exaudiebatur. Auch hier liegt ein Partic. Imperf. in dem hier behandelten Sinne vor. Es ist aufzulösen mit: cum tumultuantium fremitus exoriretur und zu übersetzen: da *gewöhnlich* ein Geräusch von Lärmenden entstand; denn plerumque ist aus dem Hauptsatz hinzuzudenken. Aber warum sagte Curtius statt exoriente nicht obstrepente, da ihm die Verbindung von fremitus mit obstrepere doch geläufig war? cf. VI, 9, 6: fremitus undique indignantium querentiumque tota concione obstrepebat.

Lib. VI, 5, 8: Diu cunctantes plerisque consilia variantibus tandem venturos se pollicentur. Wieder ein recht deutliches Beispiel eines Partic. Praes. im Sinne eines Partic. Imperf. Aufgelöst würde der Satz lauten: diu cunctabantur plerisque consilia variantibus

tandem venturos se pollicentur. Diese Auffassung des Partic. cunctantes empfiehlt sich entschieden vor der Vogels, welcher in seiner kurzen Uebersicht § 36, a. cunctantes als Beispiel eines Partic. Praes. für das Partic. Perf. anführt, mag man nun variantibus consilia mit Vogel übersetzen: indem sie in verschiedenem Sinne Pläne aussprachen oder, was wohl richtiger ist, mit Mützell: indem sie zwischen verschiedenen Plänen schwankten. Denn es ist doch sachgemässer das cunctari, durch die folgenden Worte plerisque consilia variantibus näher bestimmt, *wie einen dauernden Zustand* als *wie eine abgeschlossene Thatsache* anzusehen, und ausserdem entspricht diese Auffassung mehr dem Stile des Curtius.

Lib. VII, 1, 33: anceps est crimen inter retinentem et exigentem, nisi quod est melior causa suum non tradentis quam poscentis alienum. Vogel fasst diese Stelle als allgemeinen Gedanken auf, indem er sagt: wenn einer fordert, der andere sich weigert der Forderung nachzukommen, so ist es von vornherein zweifelhaft, auf wessen Seite die Schuld ist. Der Uebersetzer des Curtius in der schon erwähnten von Osiander und Schwab herausgegebenen Sammlung versteht die Stelle von einem einzelnen hier vorliegenden Falle, indem er übersetzt: denn die Schuld theilt sich zwischen dem, welcher *zurückbehielt,* und dem, welcher *forderte,* ausser dass die Sache dessen besser steht, der das Seinige nicht *hergab,* als dessen, der etwas Fremdes *verlangte.* Mir will die Vogelsche Auffassung der Stelle nicht zusagen, weil dadurch der Gedanke *gar zu schwach* und *farblos* wird; vielmehr stimme ich der Auffassung des Uebersetzers bei, wodurch der Gedanke *concreter* und *für die Hörer überzeugender* erscheint. Dies ergiebt sich aus dem Zusammenhange, den ich aus Rücksicht auf etwaige Leser unter meinen Schülern kurz angebe. Als nach der Hinrichtung des Philotas bei dem Heere an Stelle der Erbitterung gegen den Hochverräther allmählich Mitleid Platz griff, und sogar meuterische Reden gegen den König geführt wurden, liess dieser eine Versammlung des Heeres berufen, theils um den Unwillen der Soldaten aufs Neue gegen den Hochverrath anzustacheln theils um durch Edelmuth die Gemüther derselben zu besänftigen. Es wurde zunächst auf Verlangen eines Generals Alexander Lyncestes vorgeführt, der schon lange vor Philotas dem Könige nach dem Leben getrachtet hatte und noch immer in Banden auf sein Urtheil wartete. Von dem Könige zur Rechtfertigung aufgefordert konnte er nur Weniges mit stockender Stimme vorbringen und wurde sofort von den zunächst Stehenden mit Lanzen erstochen. Darauf befahl Alexander zwei Brüder Amyntas und Simmias, die vertrautesten Freunde des Philotas, die er nachträglich als der Theilnahme an dem Hochverrath des Philotas verdächtig hatte gefangen setzen lassen, vorzuführen; Polemo, der jüngste von den drei Brüdern, war entflohen, als er von der Folterung des Philotas vernahm. Gegen den Amyntas nun bringt der König unter den Verdachtsmomenten auch den Umstand vor, dass er, als der Schreiber bei der Reiterei, Antiphanes, Tags zuvor, ehe das Verbrechen des Philotas entdeckt worden sei, ihn aufgefordert habe nach herkömmlicher Sitte von seinen eigenen Pferden einige an diejenigen Reiter abzugeben, welche die ihrigen verloren hätten, *sich dessen geweigert und übermüthig geantwortet habe, wenn er von seinem Beginnen nicht abstehe, werde er bald erkennen, wer er sei.* In seiner Vertheidigung nun sucht sich Amyntas auch wegen des Handels mit dem Antiphanes zu rechtfertigen und sagt obige Worte: anceps est crimen inter retinentem

et exigentem, nisi quod est melior causa suum non tradentis quam poscentis alienum, in denen wir die Partic. Praes., wie schon angedeutet, als Partic. Imperfecti in dem nachklassischen Gebrauche auffassen. Amyntas räumt kurz vorher ein, dass er am Tage vor der Entdeckung des Philotas den Handel mit Antiphanes gehabt habe, bestreitet demselben aber das Recht die Pferde zu fordern und sucht die gegen ihn selbst erhobene Anklage wegen der Verweigerung zu einer Gegenanklage wegen der Forderung der Pferde zu machen, also, wie man sagt, den Spiess umzukehren. Wie konnte er das von einem ganz üblichen Gebrauche thun, dem er selbst schon, wie er weiter unten sagt, nachgekommen war, indem er von seinen zehn Pferden schon acht an solche, die ihre Pferde verloren, hergegeben hatte. Es ist ja klar, dass Amyntas in seiner Rechtfertigung sagen will, *dass des Antiphanes Forderung unter den obwaltenden Umständen ungerecht gewesen sei.* Nur in diesem Sinne konnte er unmittelbar vor unserer Stelle sagen: qui (Antiphanes) si nos suspectos facere vult, quod illo die equos non dederimus, semetipsum, quod eos desideraverit, purgare non poterit. Und daran schliessen sich nun obige Worte in der von uns gewollten Fassung und in der schon gegebenen Uebersetzung sehr natürlich. Wie farblos und matt dagegen würde sich der allgemeine Gedanke anschliessen: *Denn zweifelhaft ist es, ob der welcher fordert, oder der welcher sich weigert der Forderung nachzukommen schuldig ist, ausser dass* u. s. w. In den darauf folgenden §§ 34 und 35 begründet dann Amyntas mit ceterum anknüpfend seine vorher aufgestellte Behauptung erstens damit, dass er von zehn Pferden, die er gehabt, schon acht an solche, die ihre Pferde verloren, abgegeben und zweitens mit der Persönlichkeit des Forderers und der Art und Weise, wie die Forderung an ihn gestellt worden sei. Also nicht die Berechtigung der Forderung an sich bestreitet Amyntas, sondern ihre Berechtigung *unter den obwaltenden Umständen*, und dazu passt recht eigentlich der imperfektische Gebrauch der Partic. Praes. Aufgelöst würde unsere Stelle also lauten: anceps enim crimen est inter eum qui retinebat et qui exigebat, nisi quod melior est causa eius qui suum non tradebat quam qui poscebat alienum.

2. Das Participium Praesentis ein posterius nach der Haupthandlung ausdrückend.

Lib. VII, 3, 16: Illi (Parapamisadae), nunquam ante in terris suis advena viso, cum armatos repente conspicerent, exanimati metu, quicquid in tuguriis erat, afferebant, ut corporibus ipsorum parceretur, orantes. Die in orantes liegende Handlung drückt ein posterius nach der Handlung des verbi finiti aus und zwar ebenso etwas sich Wiederholendes, wie afferebant, so dass hier ein deutliches Beispiel des Partic. Praes. im Sinne eines Partic. Imperf. vorliegt, welches mit et orabant aufzulösen wäre.

Lib. IX, 5, 4: Vetusta arbor haud procul muro ramos multa fronde vestitos, velut de industria regem protegentes, obiecerat: huius spatioso stipiti corpus, ne circumiri posset, applicuit, clipeo tela, quae ex adverso ingerebantur, excipiens. Alexander war von der Mauer einer belagerten Stadt, die er vor allen Anderen erstiegen, allein in diese hineingesprungen, und sofort von allen Seiten angegriffen lehnte er sich mit dem Rücken an einen Baum um nicht umzingelt zu werden, und in dieser Stellung fing er die feindlichen Geschosse mit dem

Schilde auf. Das Partic. Praes. excipiens noch augenscheinlicher als in dem vorhergehenden Beispiele ein posterius nach der Haupthandlung ausdrückend wird um so befremdender demselben untergeordnet und zwar nicht im Sinne eines historischen Perfects, wie das verbum finitum ein solches ist, sondern im Sinne eines schildernden Imperfects. Dies beweist die mit nam angeknüpfte nähere Ausführung dieser Schilderung: nam cum unum procul tot manus peterent, nemo tamen audebat propius accedere: missilia ramis plura quam clipeo incidebant. Völlig ebenso steht in der weiteren Darstellung dieses Verzweiflungskampfes des Königs lib. IX, 5, 13: sed ne sic quidem potens corporis rursus in genua procumbit, manu provocans hostes, si quis congredi auderet.

Lib. X, 8, 20: Obortis deinde lacrimis diadema detrahit (Arrhidaeus) capiti, dextram, qua id tenebat, portendens, ut si quis se digniorem profiteretur, acciperet. Der historische Zusammenhang, aus dem allein diese Stelle richtig aufgefasst werden kann, ist folgender. Als nach Alexanders Tode seine Generale sich über die von Perdiccas in einer Versammlung gestellte Frage, wer bis zur Geburt des von Roxane, der Gemahlin Alexanders, zu hoffenden Sohnes Reichsverweser sein solle, nicht einigen konnten, machte ein Macedonier aus niederem Stande auf Arrhidaeus einen natürlichen Sohn Philipps, also Bruder Alexanders, aufmerksam, und Meleager, welcher eine dominirende Stellung des von ihm gehassten Perdiccas fürchtete, holt den Arrhidaeus in die Versammlung und stellt ihn auf das Fussvolk gestützt als König auf, in der Hoffnung unter ihm die erste Stelle einnehmen zu können. Mittlerweile hatten die übrigen Generale auf Pithons Rath den Gedanken des Perdiccas für den von Roxane zu hoffenden Sohn eine vormundschaftliche Regierung einzusetzen (und zwar in der Person des Perdiccas und Leonnatus) zur Ausführung gebracht. Auf ihre Seite trat die Reiterei. So stehen sich zwei Parteien gegenüber, die des Fussheeres oder was dasselbe ist des Volkes unter Meleager, welche den Arrhidaeus als König anerkannte, und die der Reiterei oder der Vornehmen unter Perdiccas. Bei einem nunmehr ausbrechenden Kampfe behauptet Meleager den Palast, Perdiccas mit den Uebrigen und der Reiterei zieht sich vor die Stadt zurück. Mangel an Lebensmitteln, da Perdiccas der Stadt die Zufuhr entzieht und auch Unzufriedenheit mit Meleager und dem von ihm aufgestellten Könige bestimmen die Volkspartei eine Gesandtschaft an Perdiccas wegen Beendigung der Zwietracht zu schicken. Und als die Verhandlungen nicht den gewünschten Erfolg hatten, trat Arrhidaeus aus dem Palaste heraus und forderte seine Anhänger zur Versöhnung mit der Gegenpartei auf. Was mich betrifft, sagte er zum Schluss, so will ich lieber diese Herrschaft niederlegen, als sie mit Blutvergiessen meiner Mitbürger ausüben, und wenn keine andere Aussicht auf Eintracht vorhanden ist, so bitte ich euch inständig, wählet einen Tüchtigeren. An diese Worte nun schliesst sich unsere Stelle obortis deinde lacrimis etc. an. Die in der Kürze vorgeführte Situation stellt uns den gutmüthigen, charakterschwachen, wenn auch nicht blödsinnigen (nach Curtius Darstellung) Arrhidaeus vor Augen. Erschreckt durch die Zwietracht und sogar Kämpfe unter den Macedoniern, die seine Erhebung auf den Königsthron hervorgerufen hatte, und von Angst vor noch grösserem Blutvergiessen erfüllt, da seine Anhänger nach dem Fehlschlagen der Unter-

handlungen mit der Gegenpartei wieder die Waffen ergriffen hatten, tritt er mitten unter seine Anhänger, bittet sie durch eine zweite Gesandtschaft die Herstellung der Eintracht zu versuchen, und unter hervorstürzenden Thränen reisst er sich das Diadem vom Kopfe und hält es mit vorgestreckter Rechten ihnen hin mit der Bitte es zu nehmen, wenn jemand sich für tüchtiger halte. Es ist ja klar, dass in einer so malerischen Schilderung, wie die vorliegende, das Partic. Praes. protendens nicht für et protendit (histor. Präsens oder Perfekt) die nackte Thatsache ausdrückend stehen kann, sondern *im imperfektischen Sinne* und zwar ein posterius nach der Handlung des verbi finiti bezeichnend gebraucht sein muss. Aufgelöst würde also das Partic. protendens mit dem, was dazu gehört, lauten: et dextram, qua id tenebat, protendebat, ut si quis se digniorem profiteretur, acciperet.

Zum Abschluss der hierhergehörigen Fälle des Partic. Praes. gebe ich lib. IX, 10, 11: consumptis igitur alimentis Macedones primo inopiam, deinde famen sentire coeperunt radices palmarum — namque sola ea arbor gignitur — ubique rimantes. Diese Stelle enthält vielleicht das auffallendste Beispiel eines Partic. Praes. (rimantes) im Sinne eines Partic. Imperf. ein posterius nach der Haupthandlung bezeichnend und verlangt evident die Auflösung: et radices palmarum ubique rimabantur. Dies beweist schon das dem rimantes beigefügte ubique, wodurch das Dauernde und sich Wiederholende der Handlung sofort in die Augen springt, dies beweist ferner die nachfolgende weitere Schilderung der Nothlage des macedonischen Heeres.

III. Das Participium Praesentis für das Participium Perfecti.

Da in dem Partic. Perfecti sich der Begriff der Vergangenheit und Abgeschlossenheit fixirt hat und dasselbe in Folge dessen, wenn es sich an ein verbum finitum anlehnt, im Allgemeinen nur ein prius vor der Handlung desselben ausdrückt, so kann hier auch nur von solchen Fällen des Partic. Praes. für das Partic. Perf. die Rede sein. Uebrigens findet sich diese Abweichung von dem klassischen Sprachgebrauch, dass ein Partic. Praes. gradezu für ein Partic. Perf. steht, nur selten bei Curtius, während umgekehrt Participia Perf. im präsentischen Sinne bei diesem Schriftsteller sehr zahlreich sind, namentlich in der Construktion des abl. abs.; denn die abgeschlossene Handlung des Partic. Perf. kann leicht zur präsentischen Zuständlichkeit werden.

Die von Vogel in seiner Uebersicht über den Sprachgebrauch des Curtius § 36,a. angeführte Stelle lib. VI, 5, 8 gehört nicht hierher, sondern bietet, wie wir oben zu dieser Stelle gezeigt haben, ein Beispiel des Partic. Praes. für das Partic. Imperf. Auch in seinem Citat aus Liv. XXVII, 43, 2: eum primo incertis implicantes responsis, ut metus tormentorum admotus fateri vera coegit, edocuerunt etc. ist das Partic. implicantes als Partic. Imperf. zu fassen und zwar wohl mit Draeger „historische Syntax der lateinischen Sprache“ pag. 255 eines Imperf. de conatu. Dagegen gehört mit vollem Rechte eine andere Stelle aus Curtius hierher lib. VI, 11, 21: Philotas verone an mendacio liberare se a cruciatu voluerit, anceps coniectura est, quoniam et vera confessis et falsa dicentibus idem doloris finis ostenditur, in der das Partic. dicentibus, wenn man nicht spielende Variation im Ausdruck annehmen will, wie das

vorhergehende Partic. confessis gebraucht ist. Doch das bedarf einer näheren Begründung, und diese stützt sich auf die Darlegung des historischen Zusammenhanges, der in aller Kürze folgt. Als Philotas in dem gegen ihn angestrengten Hochverrathsprocesse seine Vertheidigung vollendet hatte, wollte das versammelte Heer durch einen gewissen Bolon aufgestachelt sogleich Hand an ihn legen, und Leibesächter machten den Anfang mit dem Rufe, von ihren Händen müsse der Königsmörder zerrissen werden. Da kehrte Alexander, der bevor Philotas sprach sich entfernt hatte, in die Heersversammlung zurück und verschob dieselbe, sei es um den Angeklagten im Gefängniss auch noch foltern zu lassen, sei es um Alles genauer zu erfahren, auf den folgenden Tag. In einer darauf berufenen Versammlung der Vertrauten des Königs drangen Craterus und Coenus mit der Forderung durch, dass dem Philotas durch Folterung das *Geständniss* seiner That abgenöthigt werde. Darauf ward er gefoltert und legte ein Geständniss ab, wie man es nur wünschen konnte. Der Darlegung dieses Geständnisses nun schickt Curtius obige Worte voraus, die in der Uebersetzung also lauten: „ob Philotas durch die Wahrheit oder durch die Lüge sich von der Marter befreien wollte, darüber lässt sich nur unbestimmt muthmassen, weil sowohl denen, welche die Wahrheit gestehen als denen, welche Falsches aussagen, ein und dasselbe Ende des Schmerzes in Aussicht steht.“ In unserer Stelle nun muss das Partic. Praes. dicentibus in dem Sinne eines Partic. Perf. angewendet aufgefasst werden. Curtius hat unmittelbar vorher, wie die Angabe des Zusammenhanges zeigt, den *Vollzug* und *die Beendigung* der Folterung erzählt, und im Anschluss daran fliesst ihm trotz der *Allgemeinheit* des Gedankens „quoniam et vera confessis et falsa dicentibus idem doloris finis ostenditur“ das Partic. Perf. confessis statt confitentibus von selbst in die Feder, ja ist sogar bei der Genauigkeit des Lateiners in der Bezeichnung des Zeitverhältnisses der Handlungen natürlich, wenn auch nicht gerade nothwendig, und in demselben Sinne folgt dann für das fehlende Partic. Perf. Act. das Partic. Praes. dicentibus. Aber auch noch von einem anderen Ausgangspunkte aus lässt sich der *perfectische* Gebrauch von dicentibus darthun, natürlich wieder so, dass zuerst die Nothwendigkeit des Partic. Perf. confessis erwiesen wird, dem sich dann dicentibus in gleichem Sinne anschliesst. Man geht von „idem doloris finis ostenditur“ aus, und im Verhältniss zu dem der Vorstellung vorschwebenden *finis* bietet sich wiederum von selbst das Partic. Perf. confessis *ein Vergangenes* vor der in „idem doloris finis ostenditur“ enthaltenen Haupthandlung ausdrückend dar, dem sodann dicentibus in gleichem Sinne folgt. An der oben gegebenen Uebersetzung ändert natürlich diese Auffassung nichts, sie kann bei der Allgemeinheit des Gedankens nicht anders ausfallen.

Es folgt jetzt noch ein Beispiel des Partic. Praes. für das Particip. Perf. und zwar ebenfalls aus dem Processe des Philotas entnommen. Curtius lässt den Philotas in der vortrefflichen Vertheidigungsrede, die derselbe des Hochverraths gegen Alexander angeklagt vor dem Heere hält, lib. VI, 10, 8 sagen: „Quaeso, commilitones, si Cebalinus me non adisset, nihil me de coniuratis scire voluisset, num hodie dicerem causam, nullo me nominante? In dieser Stelle ist das Partic. nominante ebenfalls wie ein Partic. Perf. gebraucht. Um dies zu beweisen ist jedoch ebenso, wie bei dem vorhergehenden Beispiele die Darlegung des Zusammenhanges nöthig. Als nämlich Philotas, ein dem Herzen Alexanders nahestehender General

und Sohn des hochangesehenen Parmenio bei einer durch die Plauderhaftigkeit eines gewissen Dimnus entdeckten Verschwörung gegen das Leben des Königs in den dringenden Verdacht kam Haupt und Leiter derselben zu sein, wurde ihm der Prozess gemacht. Alexander berief zu dem Zwecke alle macedonischen Kriegsleute zu einer Versammlung; denn über Verbrechen, auf denen Todesstrafe stand, hatte die Untersuchung nach macedonischer Sitte im Kriege das Heer, im Frieden gebührte sie dem Volke. Nachdem vor diesen zuständigen Richtern Nicomachus, ein von dem Dimnus leidenschaftlich geliebter Jüngling, welchem dieser die Verschwörung entdeckt hatte, dann dessen Bruder Cebalinus, dem Nicomachus das Geheimniss offenbarte mit der Bitte dem Könige davon Meldung zu machen und zuletzt Metron, dem wieder Cebalinus von dem Anschlage Mittheilung gemacht, weil Philotas es beharrlich unterliess die ihm vom Cebalinus gemachte Anzeige an den König gelangen zu lassen, und durch den dann endlich Alexander den geplanten Anschlag erfuhr — Dimnus war durch Selbstmord der Untersuchung zuvorgekommen — ihre Aussagen gemacht hatten, erhebt Alexander gegen den Philotas, der sich hauptsächlich dadurch, dass er die ihm vom Cebalinus gemachte Mittheilung, die er dem Könige sofort melden sollte, mehrere Tage verschwiegen, dringend verdächtig gemacht hatte, die Anklage Haupt und Leiter dieser Verschwörung zu sein, begründet sie in längerer Rede und trägt auf seine Bestrafung an. Gegen diese Anklage vertheidigt sich Philotas und zwar im ersten Theile damit, dass *weder Dimnus und die übrigen Verschworenen, noch die vor dem Heere verhörten Zeugen Nicomachus, Cebalinus und Metron seinen Namen erwähnt hätten.* Da spricht er denn obige der Betrachtung unterliegende Worte: Quaeso, commilitones, etc. Uns kommt es hier natürlich nur auf die letzten Worte „nullo me nominante“ an. In diesen das Partic. Praes. nominante als im eigentlichen Sinne gebraucht aufzufassen verbietet der Zusammenhang, *da dasselbe sich auf das vorher mit den Verschworenen angestellte Verhör und auf die vor dem Heere gemachten Zeugenaussagen bezieht* und ein prius vor der Haupthandlung ausdrücken soll. An ein Partic. Imperf. in dem bei Curtius nicht ungewöhnlichen Gebrauche zu denken und etwa zu sagen, der Ausdruck „nullo me nominante“ beziehe sich auf *die bei den einzelnen Verschworenen und Zeugen sich wiederholende Thatsache, dass des Philotas Name ungenannt blieb*, ist zu künstlich und passt auch nicht in den Zusammenhang. Wir haben also hier ein Partic. Praes. im Sinne eines Partic. Perf. und zwar nicht eines *historischen* sondern *eines eigentlichen* oder *präsentischen* Perfects, welches eine vergangene Handlung bezeichnen kann, die als gegenwärtiges Ergebniss erscheint. In gleichem Sinne sagt Philotas im Anfange seiner Vertheidigung § 5: „inter coniuratos nemo me nominat,“ im Sinne von nominavit, wie er gleich hinterher das Perf. gebraucht: „de me Nicomachus nihil dixit,“ und zum Abschluss seiner Beweisführung *das Vorhergehende zusammenfassend* spricht Philotas unsere Worte: Quaeso, commilitones, si Cebalinus me non adisset, nihil me de coniuratis scire voluisset, num hodie dicerem causam, nullo me nominante, deren Uebersetzung jetzt lautet: „Ich bitte euch, Kriegsgefährten, wenn Cebalinus sich nicht an mich gewendet, mich nichts von den Verschworenen hätte wissen lassen wollen, würde ich heute vor Gericht stehen, da Niemand mich genannt hat?“ Seltsam genug ist es, dass Curtius, wie es sich so leicht darbot, nicht a nullo nominatus geschrieben hat.

Anders stellen sich die bei Curtius nicht seltenen Fälle, wo ein Partic. Praes. ein prius vor der Haupthandlung bezeichnend einem historischen Perfect vorhergeht, also gewissermassen ein Partic. Plusq. ist, wie sonst nur Partic. Perf. gebraucht werden können, die dann ein Praeteritum in praeterito ausdrücken. So z. B. lib. V, 5, 23: Tandem rege tristitiae causam exigente Euctemon similia iis, quae in consilio dixerat, respondit. Diese Stelle, sowie nicht wenige gleicher Art, bieten keine Abweichung vom klassischen Sprachgebrauch. Das Verbum exigere nämlich, dessen Participium hier gebraucht ist, gehört zu den Ausdrücken *des Fragens*, und wie bei diesen Ausdrücken in auffallender Weise bei der sonstigen Genauigkeit des Lateiners in der Bezeichnung der Vorgängigkeit einer Handlung vor der Handlung des Hauptverbi cum mit dem Conjunctiv Imperf. statt Plusq. ganz gewöhnlich bei klassischen Autoren steht, so auch das demselben entsprechende Partic. Praes. entweder, was das Gewöhnlichste ist, von dem Hauptverbum respondeo abhängig im Dativ, oder auch im abl. absol., wie an unserer Stelle. Andere Stellen der Art bei Curtius sind: lib. VIII, 3, 12; qui, quia caput Spitamenis veste tectum habebat, suspectus *scrutantibus*, quid occuleret, ostendit. Lib. VIII, 12, 12: *Quaerenti* Alexandro, plures agricultores haberet, an milites, cum duobus regibus bellanti sibi maiore militum quam agrestium manu opus esse respondit.

Wie die Ausdrücke des *Fragens* behandelt Curtius aber auch die des *Bittens* und gebraucht von ihnen das Partic. Praes. in gleicher Weise, wie von denen des Fragens ein prius vor der Handlung des verbi finiti bezeichnend. So lib. VII, 1, 18: *desiderantique* Amyntae, ut habitus quoque redderetur armigeri, lanceam dari jussit. Daran reihen sich leicht Fälle, wie lib. VII, 7, 24, wo Alexander zum Seher Aristander, der das Ergebniss einer Opferschau einem General Erigyius mitgetheilt hatte, in verweisendem Tone sagt: Erigyius arcana mea et secreta *te prodente* cognovit, wofür leicht a te prodita gesetzt werden konnte; lib. VIII, 2, 33: Duos illi (Alexandro) iuvenes *patre tradente* secum militaturos sequi jussit, wo sich a patre traditos bequem darbot; lib. VIII, 12, 14: Omphis *permittente Alexandro* et regium insigne sumpsit et more gentis suae nomen, quod patris fuerat. Diese drei eben angeführten Stellen und ähnliche folgen der Anologie des auch im klassischen Sprachgebrauch mit *iubente* vorkommenden abl. absol., der ebenso einem verbo finito sich anschliesst ein prius vor dessen Handlung ausdrückend. In diesem abl. absol. ist der Zeitbegriff des Participii ganz verloren gegangen und er steht geradezu in adverbialem Sinne, z. B. Alexandro iubente für Alexandri iussu. Ganz analog ist in der zuletzt angeführten Stelle permittente Alexandro für permissu Alexandri und in der ersten te prodente für tua proditione gesagt.

Hieran schliessen wir den bei Curtius sehr häufigen Gebrauch des Partic. Praes., wo es ein posterius nach der Haupthandlung ausdrückt und statt et oder qui mit einem historischen Perfectum oder Praesens angewendet wird. Derartige Stellen bieten sich im Curtius sehr häufig dar. Ich will nur einige hervorragende anführen: Lib. IV, 13, 3: Igitur sive dubius (Alexander) animi sive ut suos experiretur, consilium adhibet, quid optimum factu esset, *exquirens*, wo unbestreitbar exquirens für et exquirit steht; lib. VI, 7, 20: sub vesperam eum (Philotam) prodeuntem in vestibulo regiae excipit iuvenis, an mandatum executus foret, *requirens*, wo requirens deutlich für et requirit gesetzt ist; lib. IV, 13, 36: Nondum ad

iactum teli pervenerant, cum Bion quidam transfuga, quanto maximo cursu potuerat, ad regem pervenit *nuntians* murices ferreos in terram defodisse Dareum, qua hostem equites emissurum esse credebat, wo nuntians die Stelle von et nuntiavit oder nuntiat vertritt; lib. V, 2, 8: Iamque Susa ei (Alexandro) adituro Abulites regionis eius praefectus sive Darei iussu, ut Alexandrum praeda retineret, sive sua sponte filium obviam misit, traditurum se urbem *promittens*, wo promittens offenbar für et promisit steht; lib. V, 10, 10: Haec agitantibus Artabazus supervenit sive regis (Darei) jussu sive sua sponte *affirmans* mitigatum esse Dareum et eundem illis amicitiae gradum patere apud regem, wo affirmans die Stelle von et affirmavit oder affirmat vertritt; lib. VI, 4, 23: Triginta hinc stadia processerat (Alexander), cum Phrataphernes ei occurrit, seque et eos, qui post Darei mortem profugerant, *dedens*, wo dedens für et dedit oder dat gebraucht ist; lib. X, 4, 3: Namque copiarum duces atque amicos eius (Alexandri) manipuli adeunt, *petentes*, ut, si quos adhuc pristina noxa iudicaret esse contactos, iuberet interfici, wo petentes nur für et petunt stehen kann. Alle diese Stellen, deren Zahl noch bedeutend vermehrt werden könnte, enthalten Participia Praesentis, die ein posterius nach der Haupthandlung bezeichnend für ein historisches Perfekt oder Präsens gebraucht sind, alle aber sind leicht erklärbar, wenn auch für den klassischen Sprachgebrauch nicht nachzuahmen. Sie vervollständigen nämlich die im verbo finito liegende Handlung in Hinsicht auf ihren Zweck und schliessen denselben als begleitenden Umstand an die Haupthandlung an, mit der in der spätern Latinität (auch bei Livius schon) ganz gewöhnlichen Vernachlässigung des Zeitverhältnisses der Participia zur Haupthandlung. Im Deutschen lässt sich dies in der Uebersetzung dadurch ganz deutlich machen, dass man solche Participia Praesentis durch Substantiva mit einer Präposition wiedergiebt, also in dem Beispiele aus lib. IV, 13, 3 exquirens durch: mit der Fragestellung, aus lib. 13, 36 nuntians durch: mit der Meldung, aus lib. V, 2, 8 promittens durch: mit dem Versprechen, aus lib. V, 10, 10 affirmans durch: mit der Versicherung, aus lib. X, 4, 3 petentes durch: mit der Bitte. Uebrigens hat dieser Gebrauch des Partic. Praes. etwas sehr Verlockendes für den Schüler, sollte aber demselben in Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, wie es leider geschieht, z. B. in dem viel gebrauchten und im Allgemeinen recht guten Buche für Tertia von Dr. Johannes von Gruber, nicht empfohlen werden.

Nach Analogie des eben behandelten Gebrauchs des Partic. Praesentis sind folgende Stellen zu beurtheilen: lib. V, 4, 33: Ariobarzanes XL ferme equitibus et quinque milibus peditum stipatus per mediam aciem Macedonum cum multo suorum atque hostium sanguine erupit Persepolim urbem caput regionis occupare *festinans*, wo das Partic. Praes. festinans nicht etwa eine während der Haupthandlung dauernde Handlung, sondern offenbar einen Fortschritt in der Erzählung ausdrückt und für et festinavit steht. Dies beweist der folgende Satz: sed a custodibus urbis exclusus consecutis strenue hostibus, cum omnibus fuga comitibus, renovato proelio, cecidit. Ebenso lib. VII, 5, 11: Qui (zwei Soldaten Alexanders, die bei grossem Wassermangel etwas Wasser gefunden hatten) cum in regem incidissent, alter ex eis utre resoluto vas, quod simul ferebat, implet *porrigens* regi, wo porrigens ohne Zweifel für et porrigit steht. Auch lib. VII, 7, 22: Intranti Erigyio tabernaculum regis Aristander occurrerat, tristia exta fuisse *signifi-*

cans: haec ex vate comperta Erigyius nuntiabat, wo significans im Anschluss an occurrerat für et significaverat gebraucht ist, also ein praeteritum in praeterito ausdrückt. Desgleichen lib. VIII, 10, 1: Igitur Alexandro fines Indiae ingresso gentium suarum reguli occurrerunt imperata facturi illum tertium Iove genitum ad ipsos pervenisse *memorantes*, wo memorantes entschieden die Stelle von et memoraverunt vertritt. Zum Beschlusse dieser zuletzt behandelten Participia Praes. lege ich noch eine Stelle aus der Inhaltsangabe der Rede Alexanders an sein Heer vor der Schlacht bei Issus vor, sie steht lib. III, 10, 8 und lautet: Quum adierat (Alexander) Graecos, admonebat ab his gentibus illata Graeciae bella Darei prius, deinde Xerxis insolentia, aquam ipsos terramque *poscentium*, ut neque fontium haustum nec solitos cibos relinquerent deditis. Alexander erinnert mit diesen Worten die Griechen in seinem Heere, um sie zur Tapferkeit zu entflammen, an die bekannte, das freie Griechenland entehrende Thatsache, dass einst Darius und später Xerxes ihren eindringenden Heeren voraus Herolde an die griechischen Staaten gesandt und von ihnen Erde und Wasser, die Zeichen der Unterwerfung, gefordert hätten. Es fragt sich in dieser Stelle, in welchem Zeitverhältniss das Partic. Praes. poscentium, mit dem die beiden vorhergenannten Perserkönige zusammengefasst werden, zu dem verbum finitum steht, ob es nach normalem Gebrauch *eine mit der Haupthandlung gleichzeitige*, oder in ungewöhnlicher Weise *eine derselben vorausgehende Handlung* bezeichnen soll, oder ob *keines von beiden* stattfindet und noch etwas anderes damit ausgedrückt werden soll. Die erste Auffassung, die der Gleichzeitigkeit, gäbe an sich den guten Sinn, dass die persischen Despoten mit ihren den Herolden gleich nachrückenden Truppenmassen die Forderung jener Zeichen der Unterwerfung unterstützt und sie gewissermassen auf der Spitze des Schwertes getragen hätten, obgleich das für Darius wenigstens historisch ungenau wäre, da dieser durch jene Forderung wohl den Versuch gemacht hat ohne Kampf seinen Zweck, die Unterjochung Griechenland's zu erreichen, was auch E. Curtius in seiner griechischen Geschichte anzunehmen scheint.*) Doch auch als Partic. Perf. im Sinne eines Part. Plusqu. liesse sich nach dem Sprachgebrauche des Curtius, wie früher gezeigt, das Partic. Praes. poscentium auffassen, wodurch dann die Sendung der Herolde mit ihrer Forderung als dem Heereszuge vorausgegangen dargestellt wäre; aber was hierdurch an historischer Genauigkeit gewonnen würde, ginge an Eindruck der Ansprache Alexanders verloren, dessen Zweck es natürlich mehr entsprechen muss, die Forderung von Erde und Wasser als gleichzeitig mit der persischen Invasion darzustellen. Diese Auffassung dürfte also schwerlich richtig sein; jedoch auch die erste, die mehr für sich hat, das Partic. Praes. poscentium im eigentlichen Sinne zu verstehen, ist nach meiner Meinung nicht stichhaltig. Denn, wenn auch der historischen Ungenauigkeit, die darin läge, bei Curtius kein grosses Gewicht zuzuschreiben ist, so scheint mir doch *die in unserer Stelle enthaltene kurze Inhaltsangabe der Ansprache Alexanders an den griechischen Theil seines Heeres* durchaus dafür zu sprechen, dass dem Könige nur daran gelegen war, auf

---

*) Vergl. die griechische Geschichte von E. Curtius Bd. II, S. 6: Dem kriegerischen Angriffe gingen friedliche Massregeln voraus. Gewandte Männer, die des Königs Vertrauen besassen, wurden von Dolmetschern begleitet zu den griechischen Städten gesendet; sie hatten den Auftrag mit Hinweisung auf die nachfolgende Flotte Erde und Wasser, die Zeichen der Unterwerfung, zu fordern.

jene entehrende Forderung *als auf eine historische Thatsache* hinzuweisen, ohne *das Zeitverhältniss der Forderung zu der Invasion* zu urgiren, und darnach wäre unser Partic. poscentium ganz aoristisch gebraucht und durch qui mit dem historischen Perfect. aufzulösen, so dass die ganze Stelle also lauten würde: Cum adierat Graecos, admonebat ab his gentibus illata Graeciae bella Darei prius, deinde Xerxis insolentia, qui aquam ipsos terramque poposcerint, ut neque fontium haustum nec solitos cibos relinquerent deditis.

IV. Das Participium Praesentis für das Participium Futuri.

Der Indicativus Praes. ist bei Curtius nicht selten für das Futurum gebraucht, besonders wenn eine erst zukünftige Handlung mit Lebhaftigkeit in die Gegenwart gerückt wird; und so gebrauchen hier und da auch Schriftsteller der klassischen Periode den Indicativ Praes., z. B. Caes. b. c. III, 94, wo Pompejus, als er bei Pharsalus an Allem verzweifelnd das Schlachtfeld verlassen hat und sich ins Lager begiebt, den an der porta praetoria postirten Centurionen die Worte zurief: Tuemini castra et defendite diligenter, si quid durius acciderit: Ego reliquas portas circumeo et castrorum praesidia confirmo. Hier sind die Präsentia circumeo und confirmo ganz deutlich wie Futura gebraucht.*)

Das Gleiche gilt nicht von dem Participium Praesentis, welches bei Curtius nur selten im futurischen Sinne angewendet wird. So steht in lib. V, 1, 42 das Partic. Praes. ineuntibus offenbar für inituris und ist zu übersetzen: wenn sie (in die Schlacht) gehen wollen. Hierher gehört auch lib. VI, 5, 25: haec (Thalestris regina) cupidine visendi regis (Alexandri) accensa finibus regni sui excessit et, cum haud procul abesset, praemisit indicantes, venisse reginam adeundi eius cognoscendique avidam. In dieser Stelle steht indicantes in finalem Sinne, wo sonst das Partic. Futur. bei Curtius ganz gewöhnlich angewendet wird. In der klassischen Latinität ist dies freilich nicht erlaubt für das finale ut oder qui cum conjunct. Man vergleiche auch lib. VII, 4, 32: Et alius praesens terror affertur, Scythas, qui ultra Tanaim amnem colunt, adventare, Besso ferentes opem, wo ebenfalls das Partic. Praes. ferentes im futurischen und zwar, wie vorher, im finalen Sinne gebraucht ist. Endlich führe ich noch ein Partic. Praes. de conatu an, wie sich im klassischen Latein hauptsächlich Imperfecta in dieser Bedeutung finden; es steht lib. VIII, 14, 40: Rex spoliari corpus Pori, interemtum esse credens, jubet, et, qui detraherent loricam vestemque, concurrere: cum belua dominum tueri et spoliantes coepit appetere. Das Partic. spoliantes ist hier vom blossen *Versuch* der Handlung gesagt und die Stelle von cum an zu übersetzen: als das Thier anfing seinen Herrn zu schützen und auf die, welche ihn zu berauben *versuchten* oder *Miene machten*, loszugehen. Draeger citirt zu diesem Gebrauch des Partic. Praes. § 135 auch aus Cicero ein Beispiel, de sen. 4, 11, welches lautet; C. Flaminio tribuno plebis, quoad potuit, restitit agrum Picentem et Gallicum viritim contra senatus auctoritatem dividenti.

---

*) Siehe darüber Draeger „historische Syntax der lateinischen Sprache“ § 139, wo ausser einer Stelle aus Caes. b. c. II, 31 auch Beispiele aus Cicero angeführt werden.

Cöslin im März 1876.

Dr. Kupfer.

Nachricht über die Bibliothek des Königl. Gymnasiums zu Cöslin.

Nachdem der Herr Minister der Unterrichts-Angelegenheiten unter dem 20. November 1874 angeordnet hatte, dass über die Schulbibliotheken in Hinsicht auf ihre Geschichte und auf in denselben etwa vorhandene Handschriften und wichtige alte Drucke ein Bericht abgefasst und veröffentlicht werden sollte, hat der Vorgänger des jetzigen Bibliothekars, der um die Bibliothek hochverdiente im vorigen Jahre verstorbene Conrektor a. D. Dr. Hüser, seine Musse dazu benutzt hierüber Aufzeichnungen zu machen, welche, theils verkürzt, theils erweitert, von dem jetzigen Bibliothekar, dem Unterzeichneten, in dem diesjährigen Programme veröffentlicht werden.

A. Geschichtliches.

Traditionelle Angaben über die Entstehung der Bibliothek giebt es nicht. Die Besichtigung ihrer Bücher, namentlich der mit den Namen der früheren Besitzer beschriebenen, giebt darüber keinen Aufschluss. In dem Bibliothekzimmer fand sich noch zu Müllers, des ersten Directors, Zeiten etwa 1846 ein ziemlich starker Katalog, dessen erste Hälfte systematisch angelegt war, dessen zweite Hälfte aber nur die Eintragung der jedesmal eingegangenen Bücher enthielt. Doch im Jahre 1852 war dieser Katalog nicht mehr aufzufinden und vielleicht schon längere Zeit vorher verschwunden. Die Auskunft über den Ursprung der Bibliothek und über die Verhandlungen wegen ihrer Bildung vor und noch mehrere Jahre nach Müllers Amtsantritt geben besonders mehrere Actenhefte der hiesigen Regierung von 1817—1830, ferner ein Band Acten des Gymnasial-Archivs von 1821—1828.

I. Periode von 1817—1851.

Als der Minister von Schuckmann den 16. Juni 1817*) beschloss, die hiesige Bürgerschule zu einem Gymnasium zu erweitern, machte er zugleich auf die „Unterhaltung einer Bibliothek" für dasselbe aufmerksam, und nachdem diese Umwandelung 1821 erfolgt war, bildeten wohl diejenigen Bücher und Lehrmittel *den ersten Bestand* der Bibliothek, welche von der Bürgerschule her, die aktenmässig eine Bibliothek besessen hat, in das neu gegründete Gymnasium übergeführt worden sein mögen. Wenigstens wird eine Partie kleinerer

*) Vergl. das Progr. von 1875 S. 2 i. d. M. Auch später wird noch öfter auf dieses Progr. Bezug genommen.

Landkarten von Homann, auch eine grössere, die einen Theil Hinterpommerns darstellt, daher stammen; letztere befinden sich noch jetzt in der Gymnasial-Bibliothek. Bei dem im Gymnasial-Etat für Bibliothekzwecke dürftig ausgeworfenen Fond bewilligte der Minister unter dem 8. März 1822 für Anschaffung von Büchern die ausserordentliche Unterstützung von 300 rtl.; die dafür angekauften Bücher gingen am 15. Juli 1822 hier ein. Auch unter dem 28. Februar 1825 gewährte der Minister wiederum 125 rtl. zu demselben Zweck.

Aber schon am 21. März 1821 bestimmte das Consistorium, dass *ein eigener Bibliothek-Fond* gebildet werden solle und zwar aus Beiträgen der Gymnasiasten von je 1 rtl. bei ihrer Aufnahme, ihrem Abgange und in jedem Jahre ihres Aufenthaltes auf der Anstalt, und diese Beiträge wurden die Haupteinnahme der Bibliothek-Kasse. Wie diese Bestimmung später modificirt wurde, siehe weiter unten. Ferner schickte der Minister jährlich viele und zum Theil bedeutende Geschenke an Büchern und Karten für die Bibliothek, auch die Reinhardtschen Gypsabdrücke der geschnittenen Steine des Museums in Berlin, noch in 3 Kästen in der Hauptbibliothek vorhanden; ferner physikalische und mathematische Instrumente für 340 rtl., am 5. Februar 1825 zugesagt und am 11. Mai 1826 hierher geschickt. Auch das Consistorium sandte öfter für die Bibliothek Bücher, die ihm vom Ministerium zugegangen waren, oder im eigenen Namen. Das erste dieser Art war Mortimer über den Choralgesang. Am 12. Januar 1825 schrieb das Consistorium an den Director Müller, er solle erklären, welche Hauptwerke aus der klassischen Literatur er zu haben wünsche. Am 11. Juni reichte er das Verzeichniss der gewünschten Bücher ein und das Consistorium genehmigte am 1. Aug. deren Anschaffung. Darin sind befasst Fabr. Bibl. Gr. ed. Harl., Hesych. v. Ruhnk., Etym. M. und Gud., Plato von Heindorf, Polyb. von Schweighäuser, Thuc. von Bauer und Beck, Suid., Quint. von Spalding, mehrere Geschichtswerke, Gehler physikalisches Wörterbuch, Poggendorf Annalen der Physik und physikalischen Chemie, Annalen der Physik von Gilbert 1819—21, Klügel mathem. Wörterbuch.

Dazu kamen Schenkungen von mancherlei Art aus dem Publikum in der Nähe und Ferne. Solche Schenkungen, besonders an Büchern, dauerten zwar immer fort, waren aber besonders in den ersten Jahren des Gymnasiums häufig und öfter sehr bedeutend. Ein Ungenannter schenkte Mitte 1822 eine Sammlung von 1000 Bänden, besonders Klassikern, deren Herschaffung 79 rtl. 2 sgr. 2 pf. vom Ministerium gezahlt kostete. Superintendent Leistikow in Schwellin schenkte die übersetzte englische allgemeine Weltgeschichte in 52 Bdn. in Quart; Landrath Hollatz in Dramburg offerirte den 30. Aug. 1823 die Jenaer allgemeine Literaturzeitung von 1787—1806. Auch die Namen von Georgi und Pastor Schuzius in Petershagen bei Colberg werden genannt. Ferner ist sicherlich auch die medicinische und juristische Abtheilung der Bibliothek geschenkt, aber bisher keine Spur ihrer Geber aufgefunden. Von anderer Art sind die pommerschen Antiquitäten und Mineralien vom Oberförster von Burgsdorf und Justizcommissar Schulte, sowie die vom Pastor Dreist in October 1823 geschenkte Sammlung von Schmetterlingen und Käfern.

Zur Bibliothek kamen auch und kommen noch die vom Gymnasium gehaltenen und aus der Bibliothek-Kasse bezahlten Zeitschriften.

Ebenfalls vermehrte und vermehrt noch die Bibliothek der Austausch der Programme und anderer Gelegenheitsschriften der Gymnasien und Universitäten, anfangs durch ein Ministerial-Rescript vom 11. Oct. 1822 nur für die Provinz Pommern angeordnet, später auf alle preussischen Provinzen, ganz Deutschland und die österreichische Monarchie ausgedehnt. Dieselben sind bis in die Mitte der sechziger Jahre dem Inhalte nach geordnet, katalogisirt und in Mappen gebunden aufgestellt.

Während die Bibliothek ursprünglich nur die Hauptwerke der Alterthumswissenschaften, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften umfassen sollte, kam bald eine neue Abtheilung hinzu. In Folge der geheimen Verbindungen und Burschenschaften auf den Universitäten kam vom Ministerium den 9. Aug. 1824 die Verfügung, dass man sich an den Gymnasien angelegen sein lasse, für die Schüler eine Lesebibliothek aus klassischen deutschen Werken zu stiften. Schon am 5. Oct. 1824 wurde nun von Müller die Errichtung einer Schülerbibliothek und am 23. Apr. 1825 die Erhebung von 3 rtl. von den Abiturienten zu dieser Bibliothek vorgeschlagen, aber diese Erhebung vom Consistorium nicht gebilligt; auch erklärte sich Müller später gegen die Anlegung einer solchen Bibliothek, weil sie die strikten Studien der Schüler, besonders in der Grammatik, beeinträchtige. Gleichwohl ordnete das Consistorium am 28. Mai 1825 an, dass die Schüler in I—III 1 rtl. 15 oder 10 sgr. (oder für I—IV bei Translokationen einen Beitrag) zu einem Fonds für die Beschaffung deutscher Klassiker zum Lesen für Primaner und Sekundaner zahlten. So kam dieser Theil der Bibliothek zu Stande. Wie lange diese Sammlung deutscher Klassiker dem ursprünglichen Zweck diente, steht nicht fest. Sie war dem Raume nach mit der Hauptbibliothek vereinigt, galt später als ein integrirender Theil derselben und wurde im Allgemeinen nur von den Lehrern benutzt. Auch sonst noch wurden die Gattungen der Bibliothekbücher unter Müller späterhin vermehrt, z. B. durch die theologische Abtheilung. Die durch Schenkungen entstandene medicinische und juristische Abtheilung ist schon oben erwähnt.

Was nun die Nutzbarkeit der damaligen Bibliothek betrifft, so darf man behaupten, dass dieselbe eine sehr begrenzte war. Und wenn sie etwa in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens von den Lehrern benutzt wurde, so fand von 1840—51 und wohl schon früher solche Benutzung überhaupt nicht mehr statt; denn es herrschte in der Bibliothek späterhin keine systematische Ordnung mehr, wie der oben erwähnte Katalog zeigt. Ein rechtes Schlaglicht auf den damaligen Zustand der Bibliothek wirft die Thatsache, dass etwa 1835 einmal ein Primaner zur Ordnung der Bibliothek beordert wurde.

II. Periode von 1852 bis jetzt.

Diese Periode begann durch den Direktor Adler, den Nachfolger Müllers, und ist von dessen Nachfolgern fortgesetzt. Gebessert wurden fast alle Verhältnisse der Bibliothek. Die Bücher wurden aus dem feuchten Zimmer, in dem sie bisher sich befunden hatten, in ein neu angelegtes trockenes gebracht und zwar als Chaos über und durch einander geworfen, weil sie, wie der Unterzeichnete vermuthet, jeder systematischen Ordnung entbehrend doch erst geordnet werden mussten. Der Vorgänger des Unterzeichneten übernahm es nun die Bücher zu

zetteln, die Zettel zu ordnen, zu katalogisiren, die Bücher zu signiren und in die Repositorien zu stellen. Anfänglich 1852 mochte die Bibliothek ohngefähr 7000 Bände enthalten, Mitte 1875 zählte sie mit Hinzurechnung der Landkarten und Atlanten circa 6000 Werke. Die am meisten gebrauchten Abtheilungen derselben blieben in dem den Büchern zuträglichen Zimmer, die weniger gebrauchten wurden in einem zu Bibliothekzwecken eingerichteten düstern Bodenzimmer aufgestellt, wo sie noch jetzt sich befinden. Als das untere Bibliothekzimmer wegen der zunehmenden Frequenz des Gymnasiums Klassenlokal werden musste, war es nöthig, dass dieser Haupttheil der Bibliothek sein Unterkommen veränderte und zwar wurde er in ein schon unter Adler über Stallungen angelegtes Klassenzimmer gebracht. Dieser Raum enthält noch heute den Haupttheil der Bibliothek, nicht zum Vortheil der Bücher und des Bibliothekars; denn erstere werden in dem feuchten, von Fachwerk leicht gebauten Raum schimmelig und letzterer kann nur in den Sommermonaten darin arbeiten, ausserdem droht das Gebäude zusammenzustürzen und hat schon gestützt werden müssen.

Bis zum 1. Januar 1870 wurde für die Bibliothek *das Versetzungsgeld* der Gymnasiasten erhoben, das von da an wegen Erhöhung des Schulgeldes wegfiel. Ausserdem wurde bis dahin der eine Theil *der Einschreibegebühr* bei Aufnahme von Schülern in das Gymnasium für die Bibliothek verwendet. Alle Schüler zahlten nämlich bei ihrer Aufnahme, in I und II 4 rtl., in III 3 rtl., in IV—VI, wenn auswärtig 2 rtl., wenn einheimisch 1 rtl. Von dieser Erhebung bekam der Direktor $\frac{2}{3}$ und die Bibliothek $\frac{1}{3}$. Geblieben ist von den früheren Erhebungen für die Bibliothek seit dem 1. Januar 1870 1) nur 1 rtl. der Aufnahmegebühr eines jeden nicht einheimischen Schülers der IV., V. und VI. Klasse, sowie eines jeden andern der I., II. und III. Klasse als Aufnahmegebühr; 2) Bibliothekgeld von den Schülern einheimischer Eltern in den 3 ersten Klassen und von den sämmtlichen Schülern auswärtiger Eltern mit 1 rtl. jährlich und von den Schülern einheimischer Eltern in den 3 andern Klassen mit 7 sgr. 6 pf. jährlich. Nach diesen Bestimmungen wird die Höhe des Einkommens der Bibliothek in den einzelnen Jahren nach der Grösse der Frequenz etwas differiren, als Durchschnittssumme könnte man vielleicht 240 rtl. annehmen; von dieser Einnahme müssen indess noch allerlei Sachen bestritten werden, die Druckkosten für die Censurscheine, Anzeigen, Kosten der Instandsetzung des Archivs, Ausschmückung mit Bildern, Karten, Noten, Klassenbücher, des physikalischen Kabinets, Zeichenapparates und Copialien. Der Gymnasialbibliothek speciell verbleiben so im Allgemeinen nur etwa 200 rtl.

Seit 1852 ist die Bibliothek wirklich ein Segen für die Anstalt nicht nur, sondern theilweise auch für das Publikum. Denn mit den wichtigsten älteren und neueren Werken in jedem Gymnasialfache versehen, gewährt sie den Lehrern die Hülfsmittel zu weiteren Studien, die ja auch den Schülern zu Gute kommen; auch nicht Wenige aus dem Publikum benutzen dieselbe mit der von den Direktoren freundlichst gegebenen Erlaubniss. Auch die Absonderung von Special-Bibliotheken aus der Haupt-Bibliothek, die in der zweiten Periode erfolgt ist, gereicht der Anstalt zum Vortheil. Dazu sind in dieser Zeit zwei besondere Schüler-Bibliotheken gekommen, eine Schüler-Leihbibliothek und eine Schüler-Lesebibliothek, sodass die ganze Gymnasial-Bibliothek jetzt in folgende Theile zerfällt: 1. Die Haupt-Biblio-

thek, seit Oktober 1821 bestehend; 2. die naturhistorische Bibliothek, in einem besondern Zimmer; 3. die mathematische und physikalische Bibliothek, in demselben Zimmer, wie die vorhergehende; 4. die Zeichenvorlagen, in Spinden aufbewahrt, die im Zeichensaale stehen; 5. die Schüler-Leihbibliothek, d. i. eine Sammlung von Schulbüchern, von abgehenden Schülern dem Gymnasium zur Benutzung für ärmere Schüler geschenkt, eine vom Direktor Adler gemachte Stiftung, in demselben Raume, wie 2 und 3; 6. die Schüler-Lesebibliothek, in Spinden aufgestellt.

Die 2. und 3. Abtheilung, in dem ersten ohngefähr 1850 von dem damaligen Lehrer für Naturwissenschaften Dr. Baumgardt angelegten Katalog auseinander gehalten, sind jetzt vereinigt und der jetzige von Dr. Tägert, jetzt Direktor der Realschule in Siegen, angelegte Katalog enthält folgende Rubriken: a. Werke allgemeinen naturhistorischen Inhalts (57 W.), b. Zoologie (29 W.), c. Botanik (23 W.), d. Mineralogie (13 W.), e. Physiologie (5 W.), f. Mathematik (83 W.), g. Angewandte Mathematik, Astronomie, mathemat. Geographie u. s. w. (44 W.), h. Physik (49 W.), i. Meteorologie (4 W.), k. Chemie (15 W.), l. Reisen (12 W.); zusammen 334 Werke. Bibliothekar für beide Abtheilungen ist ein Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften.

Eine Schüler-Lesebibliothek ist, wie oben gezeigt, schon 1825 und zunächst für Primaner und Sekundaner angelegt, aber später in die Haupt-Bibliothek übergegangen. Erst in der zweiten Periode der Geschichte der Bibliothek wurden diese Bücher theilweise ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben und aus ihnen und neu hinzugekauften Werken nicht nur für I und II, sondern für alle Klassen Lese-Bibliotheken gegründet. Früher hatte jede Klasse für sich solche Bibliothek, Bibliothekare waren die Lehrer des Deutschen; jetzt sind I und II, III und IV, V und VI zusammengelegt mit drei besondern Bibliothekaren. Der (gedruckte) Katalog weist folgende Inhalts-Rubriken nach: A. Geschichte (für I und II mit 106 W., für III und IV mit 139 W., für V und VI mit 34 W.); B. Natur-, Länder- und Völkerkunde (für I und II mit 36 W., für III und IV mit 60 W., für V und VI mit 24 W.); C. Schöne Literatur (für I und II mit 179 W., für III und IV mit 119 W., für V und IV mit 123 W.); D. Französ. Literatur (für I und II 92 W.); zusammen 912 Werke.

Der (geschriebene) Katalog der Haupt-Bibliothek enthält ausser der juristischen und medicinischen Abtheilung folgende Inhalts-Rubriken: A. Griechich (713 W.), B. Lateinisch (903 W.), C. Deutsch (358 W.), D. Französisch (138 W.), E. Literarfach (126 W.), F. Geschichte (554 W.), G. Geographie (187 W.), H. Philosophie (208 W.), I. Pädagogik (236 W.), K. Antike und überhaupt heidnische Theologie, Mythologie, Sage (44 W.), KK. Kunst und Archäologie (60 W.), L. Theologie (574 W.), N. Zeitschriften (169 W.), zusammen 4306 Werke.

Also die Haupt-Bibliothek, die naturhistorische Bibliothek, die mathematische und physikalische Bibliothek und die Schüler-Lesebibliothek enthalten zusammen 5460 Werke, wozu dann noch die Zahlangaben für die juristische, medicinische und Schüler-Leihbibliothek kämen, sodass, wie angegeben, ohngefähr 6000 Werke herauskommen würden.

B. Handschriften.

An Handschriften besitzt die Bibliothek nur eine und zwar eine Geschichte Pommerns in klein Folio aus dem Jahre 1533, deren ausführlicher Titel*) so lautet: Cronica terrae Pomeraniae — dass ist — Warhafftige Beschreibungk dess Landes zu Pommern desselben Ursprungk Sitten und gebreuche dess Volkes und wass sich zu jeder Zeit denkwirdigess verlaufen und zugetragen hat. Geschrieben im Jahre Christi 1533. Mit dem Motto: Nescire, quae, antequam natus es, gesta sunt, est in perpetua pueritia permanere: Nicht Wissen was geschehen sei ehe mann geboren wird ist nichts Anders denn in stetiger Kindschafft schwebenn.

C. Drucke.

15. Jahrhundert.

In einem Bande: 1. Lucii Annei Senece Cordubensis maximi Latinorum magistri et institutoris honeste vite ad Lucillium epistolarum liber de vivendi ratione preclarus et auro preciosior — 2. Eiusdem liber de mundi gubernatione et divina providentia et qualiter multa mala bonis vivis accidunt Lyptz. 1495 — 3. Tractatus de arte oratoria Liptzk. 1498 — 4. P. Ovidii Nasonis Fastorum libri — 5. Virgilii Bucolica anno 97 — 6. Hesiodus latinus Nicolai de Valle Liptzik 1499 — 7. Bartholomei Coloniensis viri in litteris secularibus egregie docti, ingenio subtilis et eloquio diserti, Philosophi et Poete preclari Epistola Mithologica (eine Satire) Liptzk. 1501. Q.

16. Jahrhundert.

I. Griechisch.

1. *Σοφοκλεόυς* . . . Sophoclis trogoediae Septem. Una cum omnibus graecis scholiis et cum latinis J. Camerarii annotationes H. Stephani in Sophoclem et Euripidem seorsim excusae prodeunt. 1568. kl. fol.
2. *Ἀριστοφάνους* . . . Aristophanis comoediae novem cum commentariis antiquis, ... duaeque sine commentariis. Basil. 1547. fol.
3. Nicol. Frischlini Aristophanes . . . . imitatione Plauti atque Terentii interpretatus. Francof. 1597. O. Angeb: Nic. Frischlini cum in Q. Horatii Fl. Epistolarum libros duos: tum A. Persii Flacci satiras sex eruditae et elegantes Paraphrases, quae vice commentarii esse possunt. Adiecta eiusdem authoris oratione de exercitationibus oratoris et Poeticis . . . Francof. 1596. O.
4. J. Casauboni Theocriticarum Lectionum libellus ed. 2. 1596. O. Angeb: Augustini Hunnaei Prodidagmata de dialecticis vocum affectionibus et proprietatibus . . . Antverp. 1595 O.
5. Thucydidis de bello Pelop. libri VIII. Ex interpret. L. Vallae ab H. Stephano iterum recognita ed. 2. Francof. 1589. O.
6. Polybii Megalop. historiarum libri V priores N. Perotto Sipont . . interprete. Epitome sequent. librorum usque ad XVII ex Wolfg. Musculi interpretatione nov. ed. 1597 Aucd.

*) Die Orthographie der im Folgenden angegebenen Titel ist beibehalten.

7. Flavii Josephi antiquitatum Judaicarum libri XX . . . De bello Judaico contra Apionem, de imperio rationis sive de Machabaeis. Basil. 1559. fol.
8. (Ohne Titelblatt.) Flavii Josephi . . . von alten jüdischen Geschichten . . . von C. Lautenbach 1574. Hunaweiler (Nach der Vorrede); am Ende: getruckt Strassburg 1617. fol. Angebunden: Egesippi des Hochberühmten Fürtrefflichen Christlichen Geschichtschreibers fünf Bücher: vom jüdischen Krieg und endlicher Zerstörung der Herrlichen und Gewaltigen Statt Jerusalem. Jetz newlich aus dem Latein aufs trewlichst verteutschet — Vorrede: Hunaweiler 1575 C. Lautenbach.
9. Joh. Zonarae . . . compendium Historiarum . . . Basil. 1557. fol.
10. Claudii Galeni Perg . . . . de sanitate tuenda libri sex, a Th. Linacro Anglo latinitate donati, et nunc recens annotationibus sane luculentis, et quae commentarii vice esse possint, a. L. Fuchsio . . . illustrat. Tubing. 1541. fol.
11. *Ἀθηναίου Δειπνοσοφιστῶν βιβλία πεντεκαίδεκα.* Athenaei Deipnos. libri XV. J. Casaubonus rec. Adiecti sunt eiusdem libri Animadv. 15. Addita est J. Daleschampii latina interpretatio 1597. fol.
12. *Παυσανίου τῆς Ἑλλάδος Περιήγησις.* Hoc est Pausaniae . . descriptio a Guil. Xylandro recognita . . . Access. annotationes . . a G. Xylandro inchoatae nunc a Fr. Sylb. continuatae . . . Romuli Amasaei versio. Francof. 1583. fol.
13. Geographia Cl. Ptolemaei Alexandrini olim a Bil. Pirkheimerio trāslata, at nunc . . . redacta a J. Moletio Mathematico. Venet. 1562. q.
14. *Ὁμήρου ἐξηγητής.* Homeri interpres. (Herausgegeb. v. Jac. Bedrotus, Argentor. 1539, zur Ilias). (Als zweiter Theil:) *Ὁμήρου ἐξηγητής.* Homeri Odyssea. Argentor. 1539. O. (Als dritter Theil:) *Πορφυρίου φιλοσόφου ὁμηρικὰ ζητήματα. Τοῦ αὐτοῦ Πορφυρίου περὶ τοῦ ἐν Ὀδ. τῶν νυμφῶν ἄντρου.* Porphyrii philos. Homericarum quaestionum liber. Eiusdem.
15. Compendium grammaticae Graecae J. Ceporini, iam de integro ab ipso authore et castigatum et locuplet. Hesiodi Georgicon ab eodem Ceporino brevi scholio adornatum. Epigrammata quaedam lepidiora vice coronidis adiecta. Basil. 1522. O. Angebunden: 1. Progymnasmata graecae literaturae ab Ott. Luscinio Argentino Hto cum accessione auctuarii, quo docetur, qua ratione citra praeceptoris operam graec. discere possis. Nuncupatoria epistola de utilitate graecarum literarum. Argent. 1521. 2. Graece et Latine. Senarii proverbiales ex diversis poetis Graecis a Stobaeo collecti et iam recens ab Ott. Luscinio Argentin. in senarios latinos versi. Argentin. 1521.

II. Latein.

1. Q. Horatii Flacci poetae Venus. omnia poemata cum ratione carminum . . . interpretibus Acrone, Porphyrione, Jano Parrhasio, A. Mancinello, nec non Badio Ascensio. Venet. 1559. fol.
2. Q. Horatii Flacci poemata. Illustrata argumentis et castigationibus G. Fabricii Chemnizensis. Lips. 1570. O.

3. Q. Horatii Flacci Venusini, poetae lyrici, elegantiss. opera, Grammaticor. XL tam antiquiss. quam neotericorum partim justis commentariis partim succinctis annotationibus illustrata. Basil. 1580. fol.
4. Q. Horatius Flaccus cum commentariis et enarrationibus commentatoris veteris et J. Cruquii Messenii. Access. J. Dousae . . . commentariolus . . . item Auctuarium commentatoris veteris a Cruquio edit. Lugd. Bat. 1597. Q.
5. M. Acci Plauti comoediae viginti. Variae lectiones ac notae ex D. Lambini aliorumque commentariis. Genev. 1587. O.
6. P. Terentii Afri poetae lepidiss. comoediae omnes, cum absol. commentariis Donati, G. Iuvenalis Cenomani, Petri Marsi in omnes fabulas, Stephan. Doleti in Andr. et Eunuch., J. Calphurnii Brix. in Heautontim. Accedunt . . . Venet. 1558. fol.
7. P. Ovidii Nasonis poet. Sulm. opera quae vocantur amatoria cum doctorum virorum commentt. partim huc usque etiam alibi editis partim iam pridem adiect. His access. J. Micylli annotationes. Basil. 1549. fol.
8. M. Manili Astronomicon librr. V. J. Scaliger J. l. fil. rec. ac pristino ordine suo restituit. Eiusdem J. Scalig. comment. in eosdem libr. et castigationum explicationes. Lect. var. e Manuscr. biblioth. Palat. et aliis, cum notis F. Junii. Biturig. 1590. O. Heidelb.
9. P. Manutii in orationem Ciceronis pro P. Sextio commentarius . . . Aldus. Venet 1559. O.
10. M. Tullii Ciceronis Rhetorici, seu de inventione libri II, cum M. Fabii Victorini Rhetoris doct. commentariis separatim expressis. Paris. 1537. Q.
11. Analysis logica M. T. Ciceronis Laelii sive de amicitia dialogi ad method. Petri Rami accommod. per M. Beumlerum. Spirae Nem. 1583. O.
12. J. Camerarii Paberg. in M. T. Ciceronis Tusculan. quaestionum libros V commentarii longe doctissimi . . . (in 2 Th. gedr.) Basil. 1548 (unter Absätzen innerhalb des Buches steht zweimal 1538) O.
13. Simonis Bosii . . . animadversiones in Epistolas Ciceronis ad T. Pomponium Atticum. Ratiasti Lemovic. 1580. O.
14. Asconii Paediani expositio in IV oratt. M. T. Ciceronis in Verrem etc. Victorini commentarii in libros M. T. C. de Inventione etc. Georgii Trapezuntii in orat. pro Ligario. Aldus. (s. l. et a.) O. (am Ende: Venet. 1522).
15. Auli Gellii luculentissimi scriptoris noctes atticae . . . access. Petri Mosellani in easdem perdoctae adnatt. Coloniae Agripp. 1563. O.
16. C. Sallustii Crispi opera omnia . . . cum Petri Ciacconii Toletani novis in eadem notis. Lugd. Bat. 1594. O. Angeb.: Petri Ciacconii Toletani in columnam rostratam inscriptionem . . . commentarius. Lugd. Bat. 1597. O.
17. C. Iulii Caesaris commentariorum libri VIII, quibus adiecimus suis in locis D. H. Glareani doctiss. annotatt. Basil. 1561. O.
18. C. Suetonii Tranquilli XII Caesares. Obscuriorum loc. brevis et diluc. exploratio . . .

Auctore T. M. Gallo. Ausonius poeta de XII Caesaribus per Sueton. Tranq. scriptis. Eiusdem tetrasticha a Jul. Caesare usque ad tempora sua . . . Colon. Agripp. 1564. O.

19. Plinii Secundi Historia mundi denuo emendata, non paucis locis ex diligenti ad pervetusta exemplaria collatione nunc primum animadversis castigatisque, quemadmodum evidenter in Sig. Gelanii annotationibus operis adnexis apparet. Basil. 1535. fol.

20. Des. Erasmi Roter. adagiorum chiliades juxta locos communes digestae. 1599. fol.

21. Nizolius sive Thesaurus Ciceronianus omnia Ciceronis verba atque eloquendi varietatem complexus. Lugd. 1587. O. (Geschriebenes Titelblatt.)

22. Poemata Petri Lotichii Secundi Solitariensis. Lips. 1563. O.

Cöslin im März 1876.

Dr. Kupfer.

Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1875 bis dahin 1876.

A. Lehrverfassung.

I. Prima.

Ordinarius: Der Director.

Religion: 2 St. Die evangelische Heilslehre, im Anschluss daran die Lesung der Augustana. — Repetitionen aus früheren Pensen. *Dr. Reinthaler.*

Deutsch: 3 St. Im Sommer: Schiller und Göthe. Kurze Uebersicht über die Romantiker. Im Winter: Die Elemente der Logik. — Aufsätze, Vorträge. *Dr. Reinthaler.*

Latein: 8 St. Tacitus Annalen VI., Cicero de finibus III., Quintilian inst. orat. X. Memoriren und Sprechübungen. Privatim Livius VIII—X. Cic. pro lege Manilia. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien, monatliche Aufsätze. — 6 St. Prorector *Dr. Braut.* — Horatius Oden III. und IV., ausgewählte Epoden und Satiren. 2 St. *Der Director.*

Griechisch: 6 St. Homers Ilias XXIV. I—V. Sophocles Oedipus rex. Demosthenes philippische Reden. Privatlectüre aus Xenophons Hellenica. Wiederholung der Grammatik. Exercitien und Extemporalien. *Der Director.*

Hebräisch: 2 St. Ausgewählte Psalmen. Buch Ruth. Jonas. — Repetition der Formenlehre; Durchnahme der Haupttheile der Syntax; monatlich eine schriftliche Analyse oder ein Exercitium. *Dr. Kupfer.*

Französisch: 2 St. Lectüre aus Schütz Lesebuch. — Grammatik nach Plötz II. § 76—78 und Wiederholung der früheren Klassenpensa. Exercitien und Extemporalien. *Dr. Zelle.*

Geschichte und Geographie: 3 St. Neuere Geschichte. — Repetition der gesammten Geographie und der alten Geschichte nach dem Grundriss von Dietsch. *Dr. Hanncke.*

Mathematik: 4 St. Trigonometrie, Combinationslehre, binomischer Lehrsatz. — Repetition ausgewählter Capitel der Arithmetik, Planimetrie und Stereometrie. — Alle 14 Tage schriftliche Bearbeitung von je 4 Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik. Im Sommer: *Dr. Tägert.* Im Winter: *Müller.*

Physik: 2 St. Akustik, Optik, Electricitätslehre Thl. II. (Galvanismus, Electromagnetismus u. s. w.). Im Sommer: *Dr. Tägert.* Im Winter: *Müller.*

II. Secunda.

Ordinarius: Prorector Dr. Braut.

Religion: 2 St. Alttestamentliche Heilsgeschichte und Bibelkunde des alten Testaments. Leben Jesu nach den vier Evangelien. *Dr. Reinthaler.*

Deutsch: 2 St. Im Sommer: Schillers Wilhelm Tell. Das Bedeutendste aus Schillers Lyrik. Im Winter: Mittelhochdeutsche Grammatik. Lectüre aus Heintze's Lesebuch. — In beiden Semestern freie Vorträge, Deklamationen, schriftliche Aufsätze. *Dr. Reinthaler.*

Latein: 10 St. Cicero orationes Philippicae I und II; Sallust Jugurtha. Vergil. Aen. VI. und I. — Grammatik: Moduslehre und stilistische Vorübungen. Mündliche Uebersetzungen aus Süpfle II. Schriftliche Exercitien und Extemporalien. Kleine Aufsäsze für die Geübteren. *Der Ordinarius.*

Griechisch: 6 St. Lysias ausgewählte Reden. — Grammatik nach Krüger: Syntax der Casus; Lehre vom Infinitiv und Participium. Exercitien und Extemporalien 4 St. *Der Director.* Homers Odyssee XVI ff. 2 St. *Der Ordinarius.*

Hebräisch: 2 St. Grammatik nach Gesenius-Rödiger: Elementar- und Formenlehre. — Lectüre von Abschnitten aus Gesenius Lesebuch. Paradigmatische Uebungen und kleine Analysen. *Dr. Kupfer.*

Französisch: 2 St. Grammatik nach Plötz II. § 58—75. Exercitien und Extemporalien. — Lectüre aus Schütz' Lesebuch. *Dr. Zelle.*

Geschichte und Geographie: 3 St. Römische Geschichte. — Die entsprechende alte Geographie und beiläufige Wiederholung der neuen. *Dr. Hanncke.*

Mathematik: 4 St. Beendigung der Planimetrie. Lehre von den Wurzelgrössen, den Logarithmen, Progressionen, der Zinseszins- und Rentenrechnung, Auflösung der Gleichungen ersten und zweiten Grades, arithmetische Aufgaben. Im Sommer: *Dr. Tägert.* Im Winter: *Müller.*

Physik: 1 St. Allgemeine Eigenschaften der Materie und Magnetismus; Electricitätslehre Thl. I. (Reibungselectricität.) Im Sommer: *Dr. Tägert.* Im Winter: *Müller.*

III. Obertertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Kupfer.

Religion: 2 St. Lectüre der Apostelgeschichte, ausgewählter Psalmen und prophetischer Stellen. — Kurzgefasste Wiederholung der ganzen Katechismuslehre. Repetition von Kirchenliedern. *Dr. Reinthaler.*

Deutsch: 2 St. Die Periode und ihre Arten. Betrachtung und Memoriren von Musterperioden aus verschiedenen Stilgattungen. Hinweisung auf die allgemeinsten Tropen und Figuren. — Lectüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek II. 1. — Canon von 8 zu lernenden Gedichten. — Aufsätze. *Dr. Zelle.*

Latein: 10 St. Curtius lib. V. Caesar de bello civili lib. I. Ovid Metamorph. XIV. f. mit Auswahl. — Grammatik nach Siberti-Meiring § 548—710. Mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach von Gruber's Uebungsbuch für Tertia. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. *Der Ordinarius.*

Griechisch: 6 St. Xenophons Anabasis VI. f. Homers Odyssee XI. v. 1—234. Grammatik nach Franke-Bamberg: Wiederholung des Pensums von Untertertia, verba in μι und verba anomala vollständig. Mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische nach Franke's Aufgaben 1. und 2. Cursus. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. *Der Ordinarius.*

Französisch: 3 St. Grammatik nach Plötz II. § 24—57. Alle 14 Tage ein Exercitium. — Lectüre aus Lüdecking's Lesebuch. *Dr. Zelle.*

Geschichte: 2 St. Brandenburgisch-preussische Geschichte nach Dietsch; Wiederholung der deutschen Kaisergeschichte. *Dr. Zelle.*

Geographie: 2 St. Im Sommer: Ueberblick über die topische und politische Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. Im Winter: Topische und politische Geographie der ausserdeutschen europäischen Länder. *Dr. Zelle.*

Mathematik: 3 St. Planimetrie, soweit sie nicht auf Anwendung der Verhältnisslehre beruht. Auflösung geometrischer Aufgaben nach Grunert's Planimetrie. — Lehre von den Brüchen, Potenzen, dem decadischen Zahlensystem, den Decimalbrüchen, den Quadratwurzeln. Im Sommer: *Dr. Tägert.* Im Winter: *Müller.*

IV. Untertertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Hanncke.

Religion: 2 St. Der dritte Artikel, das dritte, vierte und fünfte Hauptstück des Katechismus

wurden erklärt unter steter Bezugnahme auf die von Sexta bis Quarta gelernten Bibelsprüche. — Die Bergpredigt und die Gleichnissreden Jesu. Ausgewählte Psalmen. 4 neue Kirchenlieder wurden gelernt. *Dr. Reinthaler.*

Deutsch: 2 St. Die Lehre vom zusammengesetzten Satz mit Rücksicht auf Wortstellung, Wohlklang, Schmuck der Rede. Oratio obliqua. Die starke und schwache Flexion der Nomina und Verba im Zusammenhang wiederholt und abgeschlossen. — Lectüre aus Hopf und Paulsiek II. 1. — Canon von 8 zu lernenden Gedichten. Aufsätze. *Dr. Hanncke.*

Latein: 10 St. Ovid Metamorph. IV und V mit Auswahl. Prosodik. 2 St. Im Sommer: *Dr. Reinthaler.* Im Winter: *Dr. Hanncke.* Caesar de bello Gallico III und IV. — Grammatik nach Siberti-Meiring: Repetition und weitere Ausführung der Casuslehre, Wortbildungs- und Moduslehre bis cap. 102. Mündliche Uebersetzungen aus Süpfle I. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. *Der Ordinarius.*

Griechisch: 6 St. Lectüre aus Jacobs Elementarbuch Thl. I. Cursus II. Grammatik nach Franke-Bamberg: Wiederholung des Quartanerpensums, verba muta, contracta, liquida und einige wichtige verba anomala. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. *Dr. Schaper.*

Französisch: 3 St. Repetition des Pensums von Quarta nach Bedürfniss. Grammatik nach Plötz II. 1—23. Lectüre aus Lüdecking's Lesebuch Theil I. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. *Dr. Zelle.*

Geschichte: 2 St. Deutsche Geschichte. *Der Ordinarius.*

Geographie: 2 St. Deutschland und die in die deutsche Geschichte verflochtenen Nachbarländer. Im Sommer: *Dr. Tägert.* Im Winter: *Der Ordinarius.*

Mathematik: 3 St. Lehre von den parrallelen Linien und Parallelogrammen. Kreislehre Thl. I., nach Grunert's Planimetrie. — Arithmetik: Einleitung, die 4 species mit unbestimmten und bestimmten ganzen, positiven und negativen Zahlen. Schriftliche Uebungen. Im Sommer: *Dr. Tägert.* Im Winter: *Müller.*

V. Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Lamprecht.

Religion: 2 St. Das dritte, vierte und fünfte Hauptstück mit einfacher Worterklärung und den dazu gehörigen Sprüchen No. 74—90. — Genauer wurden erklärt das erste Hauptstück, der erste und zweite Artikel. — Ausgewählte Abschnitte der heiligen Schrift, im N. T. besonders das Evangelium Matthäi. 4 Kirchenlieder. *Der Ordinarius.*

Deutsch: 2 St. Grammatik: Repetitionen aus den früheren Pensen, die Conjunctionen vollständig, Abschluss der Satzlehre. Das starke und schwache Verbum. — Lectüre aus Hopf und Paulsiek I. 3. — Canon von 8 zu lernenden Gedichten. — Aufsätze. *Der Ordinarius.*

Latein: 10 St. Cornelius Nepos Miltiades sqq. — Grammatik nach Siberti-Meiring: Casuslehre und gelegentlich das Wichtigste von den Temporibus und Modis. Repetition der Formenlehre. Mündliche Uebersetzungen nach Süpfle's Anleitung Thl. I. Vocabellernen nach Meiring. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. *Der Ordinarius.*

Griechisch: 6 St. Die Elementar- und Formenlehre bis incl. der Verba pura. Mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische und aus dem Griechischen ins Deutsche. Schriftliche paradigmatische Uebungen und kleine Exercitien und Extemporalien. — Lectüre aus Jacobs Lesebuch Thl. I. Cursus 1. *Dr. Reinthaler.*

Französisch: 2 St. Grammatik und Lectüre nach Ploetz Schulgrammatik § 40—85. Repetition des Pensums von Quinta. Schriftliche Uebungen. *Der Ordinarius.*

Geschichte und Geographie: 3 St. Griechische und Römische Geschichte in vorwiegend biographischer Form nebst der alten Geographie Griechenlands und Italiens. — Geographie von Europa nach Daniel B. 3. Im Sommer: *Dr. Hanncke.* Im Winter: *Eickhoff.*

Mathematik: 3 St. Im Sommer: Anfangsgründe der Planimetrie und Lehre von den Dreiecken. Im Winter: Repetition des Sommerpensums. Decimalbrüche, Ausziehen der Quadratwurzeln. Schriftliche Uebungen. *G. L. Müller.*

VI. Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Schaper.

Religion: 2 St. Biblische Geschichte des Neuen Testaments. — Das Allgemeinste von der Eintheilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. — Das christliche Kirchenjahr. — Der erste, zweite und dritte Artikel mit einfacher Worterklärung und Einprägung der dazu gehörigen Sprüche No. 27—73. 8 Kirchenlieder. *G. L. Lamprecht.*

Deutsch: 3 St. Eintheilung und Gebrauch der Pronomina. Die wichtigsten Conjunctionen, Ergänzung der Lehre vom einfachen Satz; das einfachste vom zusammengesetzten Satz. Starke und schwache Declination der Substantiva und Adjectiva. Lectüre aus Hopf und Paulsiek I. 2. — Canon von 10 zu lernenden Gedichten. — Kleine schriftliche Nacherzählungen. *Der Ordinarius.*

Latein: 9 St. Repetition der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Siberti-Meiring; die Hauptregeln der Syntax wurden bei der Lectüre gelernt. Lectüre aus Schönborn Thl. II. — Exercitien und Extemporalien. *Der Ordinarius.*

Französisch: 3 St. Grammatik und Lectüre nach Plötz I. § 1—34 und m. A. § 35—60; Leseübungen und Formenlehre bis zu den 4 regelmässigen Conjugationen incl. Schriftliche Uebungen. Im Sommer: *Dr. Tägert.* Im Winter: *Eickhoff.*

Geographie: Elemente der physischen und politischen Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. *Der Ordinarius.*

Rechnen: 3 St. Wiederholung der Bruchrechnung und einfachen Regeldetrie; Gesellschafts-, Zins-, Rabatt-, Disconto-, Termin-, Mischungs- und Kettenrechnung. Im Sommer: *G. L. Müller.* Im Winter: *G. L. Lamprecht.*

Naturgeschichte: 2 St. Im Sommer: Botanik, Uebung im Bestimmen und Beschreiben von Pflanzen. Grundzüge des natürlichen Systems. Botanische Excursionen. *G. L. Müller.*

Schreiben: 3 St. Deutsche und lateinische Schrift. *G. L. Retzlaff.*

VII. Sexta.

Ordinarius: Im Sommer: Gymnasiallehrer Müller. Im Winter: Candidat Eickhoff.

Religion: 3 St. Biblische Geschichte des Alten Testaments. — Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments. — Das erste Hauptstück des Katechismus mit einfacher Worterklärung und mit Einprägung der dazu gehörigen Bibelsprüche No. 1—26. 8 Kirchenlieder. Im Sommer: *G. L. Lamprecht.* Im Winter: *Dr. Reinthaler.*

Deutsch: 3 St. Kenntniss der Redetheile. Uebung in der Rection der Casus, im Gebrauch der Präpositionen. Lehre vom einfachen Satz. Elemente der Interpunktion. — Lectüre aus Hopf und Paulsiek I, 1. — Canon von 10 zu lernenden Gedichten. — Orthographische Uebungen. — Anfang kleiner schriftlicher Nacherzählungen. *Der Ordinarius.*

Latein: 9 St. Einübung der regelmässigen Formenlehre und der ersten Elemente der Syntax. Uebersetzungen aus Schönborn Thl. I. im Anschluss an die entsprechenden Abschnitte der Grammatik. Exercitien und Extemporalien. *Der Ordinarius.*

Geographie: 2 St. Anfangsgründe der Geographie und kurze Uebersicht der fünf Erdtheile nach Daniel. Im Sommer: *Dr. Schaper.* Im Winter: *Der Ordinarius.*

Rechnen: 3 St. Bruchrechnung, Reductionsrechnung, einfache Aufgaben über Preis- und Waarenrechnung, Zinsrechnung. *G. L. Retzlaff.*

Naturgeschichte: 2 St. Im Sommer: Botanik, Bestimmung und Beschreibung von Pflanzen. Botanische Excursionen. *Der Ordinarius.*

Schreiben: 4 St. Deutsche und lateinische Schrift. *G. L. Retzlaff.*

Unterricht in der englischen Sprache
für freiwillige Theilnehmer aus den Klassen von Prima bis Quarta.

Erste Klasse: 2 St. Syntax nach Fölsing II. Schriftliche und mündliche Uebungen. — Shakespeare Julius Caesar. Macaulay Lord Clive. *Dr. Zelle.*

Zweite Klasse: 2 St. Leseübungen, die ganze Formenlehre, Exercitien, Uebersetzung der Lesestücke aus Fölsing I. und Baskerville's Lesebuch. *Dr. Zelle.*

Gesangunterricht.

1. Singklasse: 1 St. Schüler aus den Klassen Prima bis Quarta: Vierstimmige Motetten, Psalmen, Stücke aus Oratorien u. s. w. *Dr. Zelle.*

2. Singklasse für Männerstimmen: 1 St. Schüler aus den Klassen von Prima bis Tertia: Erk's mehrstimmige Gesänge. *Dr. Zelle.*

3. Singklasse, die ungeübten Schüler aus Tertia und Quarta umfassend: 2 St. Zwei- und dreistimmige Choräle und Lieder. Erk und Greef's Sängerhain. *Dr. Zelle.*

4. Singklasse für Quintaner und Sextaner: 2 St. Notenkenntniss, Tonleiter, Treffübungen, Choräle und Lieder, letztere zweistimmig nach Erk und Greef's Liederkranz. *G. L. Retzlaff.*

Zeichenunterricht.

Sexta: 2 St. Freihandzeichnen verbunden mit Formenlehre. Umrisszeichnen nach Vorhängetafeln und Drahtmodellen. *G. L. Retzlaff.*

Quinta: 2 Stunden. Kopiren nach Vorhängetafeln. Gesichtstheile und ganze Köpfe. Naturzeichnen verbunden mit Perspective nach Holzmodellen. *G. L. Retzlaff.*

Quarta: 2 St. Kopiren nach Vorhängetafeln und Vorlagen. Ornamente und Köpfe. Naturzeichnen verbunden mit Perspective nach Holzmodellen. *G. L. Retzlaff.*

Tertia B. 2 St. Fortsetzung der vorangegangenen Uebungen, dazu insbesondere Uebungen im Landschaftszeichnen. *G. L. Retzlaff.*

Tertia. A—Prima: 2 St. Freihandzeichnen nach Vorlagen und Gypsen: Köpfe, ganze Figuren und Ornamente in verschiedenen Kreiden mit Anwendung der Estampe. Architectonisches Reissen. Plan- und Maschinenzeichnen. *G. L. Retzlaff.*

Im Ganzen nahmen aus den Klassen Tertia B.—Prima 97 Schüler Theil. Aus Prima 9, aus Secunda 21, aus Obertertia 28, aus Untertertia 39.

Turnunterricht
für Schüler von Prima bis Sexta ertheilte im Sommer wöchentlich an zwei Nachmittagen zu je 2 Stunden *G. L. Müller.* — Im Winter konnten die Uebungen wegen Mangel an einem Locale nicht fortgesetzt werden.

B. Chronik des Gymnasiums.

Am 17. September 1874 wurde zwischen dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium von Pommern, Namens des Fiscus, vertreten durch den Königlichen Provinzial-Schulrath *Dr. Wehrmann,* unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, einerseits und der Stadtgemeinde Cöslin, vertreten durch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, andrerseits ein Vertrag geschlossen, der in den beiden ersten Paragraphen folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Das Patronat des Königlichen und Stadt-Gymnasiums zu Cöslin geht, soweit die Stadtgemeinde bisher einen Antheil daran gehabt hat, nebst allen damit verbundenen Rechten und Pflichten an den Fiscus über. Das Gymnasium heisst fortan „Königliches Gymnasium."

§ 2. Ob oder wie weit die Rechte und Pflichten des Patronates noch durch eine Local-Schulbehörde unter dem Namen Scholarchat oder Curatorium ausgeübt werden sollen, und die etwanige Zusammensetzung einer solchen Localbehörde bleibt der Bestimmung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten überlassen.

Der Vertrag wurde am 28. September 1874 von der Stadtverordneten-Versammlung und dem Magistrat genehmigt und am 24. Mai 1875 von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten von Oberaufsichts wegen bestätigt.

Am 24. Mai 1875 ist also der Vertrag in Kraft getreten.

Auf Grund der §§ 1 und 2 des erwähnten Vertrages wurde sodann von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Erlass vom 22. Juli 1875 die Aufhebung des Scholarchates des Gymnasiums unter entsprechender Ausserkraftsetzung der Verfügung vom 6. August 1821, durch welche das Scholarchat eingesetzt worden war, genehmigt. Dies wurde dem Scholarchat von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium von Pommern durch Verfügung vom 2. August 1875 eröffnet und zugleich dem Vorsitzenden, wie allen Mitgliedern desselben, für die von ihnen geführte Verwaltung der Cösliner Gymnasial-Angelegenheiten und die derselben gewidmete Fürsorge und Mühe aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Die Befugniss, welche bisher das Scholarchat gehabt hatte, Befreiung von der Schulgeldzahlung innerhalb der durch den Etat gezogenen Grenzen zu gewähren, wurde bis auf Weiteres dem Lehrer-Collegium des Gymnasiums übertragen.

Die Verwaltung der Gymnasial-Kasse übertrug das Königliche Provinzial-Schul-Collegium von Pommern durch Verfügung vom 7. September 1875 vom 1. October 1875 ab dem Gymnasiallehrer Lamprecht.

Zu Michaelis 1875 verliess uns nach beinahe zweiundzwanzigjähriger Wirksamkeit an unsrer Anstalt Herr Oberlehrer Dr. *Tägert*, um einem ehrenvollen Rufe als Director der Realschule erster Ordnung in Siegen Folge zu leisten. Beim Schlusse des Semesters, am 25. September, sprach der Unterzeichnete dem scheidenden Collegen Worte des Dankes aus für seine dem Gymnasium geleisteten vieljährigen, durch Pflichttreue ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste und knüpfte daran die aufrichtigsten Segenswünsche für sein neues Amt. Herr Dr. *Tägert* nahm sodann mit tiefbewegten Worten von Lehrern und Schülern Abschied.

In Folge der durch den Abgang des Herrn Dr. *Tägert* eingetretenen Erledigung einer Oberlehrerstelle wurde der bisherige erste ordentliche Lehrer, Herr Dr. *Reinthaler*, zum Oberlehrer, und der bisherige zweite ordentliche Lehrer, Herr Dr. *Hanncke*, zum ersten ordentlichen Lehrer vom 1. October 1875 an befördert.

Die zweite ordentliche Lehrerstelle wurde vom 1. April 1876 ab dem Lehrer an dem Progymnasium in Schlawe, Herrn *Paul Lindner*, verliehen.

Für das Winterhalbjahr wurde der Schulamts-Candidat Herr *Eickhoff* dem Gymnasium zur Aushülfe überwiesen.

Am Donnerstag den 11. Februar 1875 wurde unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulraths Herrn Dr. *Wehrmann* die mündliche Prüfung eines Abiturienten abgehalten. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten waren in der Woche vom 18. bis 23. Januar angefertigt worden. Der Examinand erhielt das Zeugniss der Reife, nämlich:

Ernst Succow, geboren den 30. April 1854 zu Stettin, evangelischer Confession, Sohn

des Regierungs-Hauptkassen-Buchhalters Herrn Succow in Cöslin, 10 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima. Er studirt Philologie.

Für die schriftliche Prüfung waren folgende Aufgaben gestellt worden:

a. im Deutschen:

Warum dürfte die Aufschrift, welche Göthe für seinen Grabstein wünschte:

Dieser ist ein Mensch gewesen,
Und das heisst ein Kämpfer sein —

mit besonderem Rechte auch auf dem Denkmale Lessings stehen?

b. im Lateinischen:

Quod ait Plato non vitam sed honestam vitam maxime faciendam esse, id esse verum exemplis illustribus sive ex fabulis sive ex rerum gestarum memoria repetitis demonstretur.

c. in der Mathematik:

1. Die Basis eines Dreiecks hat eine Länge von 29 M., und die Entfernungen ihrer Endpunkte vom Mittelpunkte des einbeschriebenen Kreises betragen 15 M. und 18 M. Wie gross sind die Winkel des Dreiecks?
2. Ein gegebenes Rechteck in 3 gleiche Theile zu theilen, sodass die Theilungslinien der einen Diagonale des Rechtecks parrallel laufen.
3. Die Summe dreier positiver Zahlen beträgt 20 und das Product aus allen dreien 130; ferner ist der Unterschied der Differenzen zwischen der ersten und zweiten und zwischen der zweiten und dritten Zahl = 5. Wie lauten diese 3 Zahlen?
4. Die Höhe eines geraden dreiseitigen Prismas ist 18 M., zwei Grundflächenkanten desselben sind 3 M. und 2 M. lang, während der von letzteren eingeschlossene Winkel 74° 19′ 42″ beträgt. Man soll den Inhalt und die Gesammtoberfläche dieses Körpers bestimmen.

Die schriftliche Prüfung der Abiturienten des Michaelistermins 1875 fand in der Woche vom 9. bis 14. August statt. Die mündliche Prüfung wurde am Donnerstag den 26. August unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulraths Herrn Dr. *Wehrmann* abgehalten. Allen 12 Abiturienten wurde das Zeugniss der Reife zuerkannt.

Es waren:

1. *Paul Ladewig*, Sohn des Rittergutsbesitzers Herrn Ladewig auf Neu-Belz bei Cöslin, evangelischer Confession, geboren den 21. Januar 1855 in Neu-Belz, 7½ Jahre auf dem Gymnasium, 3 Jahre in Prima. Er studirt Jura.
2. *Richard Olberg*, Sohn des Königlichen Wirklichen Oberforstmeisters Herrn Olberg in Cöslin, evangelischer Confession, geboren den 20. October 1854 zu Stettin, 12 Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahre in Prima. Er will Forstwissenschaft studiren.
3. *Carl Brose*, Sohn des Kaufmanns Herrn C. H. Brose zu Cöslin, evangelischer Confession, geboren den 8. Februar 1855 zu Cöslin, 10½ Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahre in Prima. Er widmet sich dem Militairdienst.
4. *Carl Kühl*, Sohn des Lehrers Herrn Kühl in Pustamin, evangelischer Confession, geboren den 28. August 1855 zu Wisbuhr, 5 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima. Er studirt Theologie.
5. *Oskar Goerke*, Sohn des Brauerei-Directors Herrn Goerke in Cöslin, evangelischer Confession, geboren den 6. September 1855 zu Königsberg in Pr., 10½ Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahre in Prima. Er studirt Jura.
6. *Wilhelm Ramelow*, Sohn des Bürgers Herrn Ramelow in Cöslin, evangelischer Confession, geboren den 3. August 1853 zu Cöslin, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahre in Prima. Er studirt Theologie.
7. *August von der Osten*, Sohn des Rittergutsbesitzers Herrn von der Osten auf Witzmitz, evangelischer Confession, geboren den 29. Juli 1855 zu Witzmitz, 3¾ Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahre in Prima. Er studirt Jura.

8. *Hermann Kühl*, Sohn des Lehrers Herrn Kühl in Pustamin, evangelischer Confession, geboren den 1. November 1852 zu Wisbuhr, 7 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima. Er studirt Theologie.
9. *Ernst Kammer*, Sohn des verstorbenen Rechnungsraths Herrn Kammer, evangelischer Confession, geboren den 13. April 1853 zu Cöslin, 12½ Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahre in Prima. Er studirt Jura.
10. *Paul Doebbel*, Sohn des Regierungs- und Bauraths Herrn Doebbel in Cöslin, evangelischer Confession, geboren den 29. November 1855 zu Dramburg, 3 Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahre in Prima. Er widmet sich dem Baufach.
11. *Franz Buchholz*, Sohn des Postbeamten Herrn Buchholz in Cöslin, katholischer Confession, geboren den 31. October 1855 zu Cöslin, 9½ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima. Er studirt Philologie.
12. *Franz Reitzenstein*, Sohn des verstorbenen Kreisgerichtsdirectors Herrn Reitzenstein, evangelischer Confession, geboren den 13. Juli 1855 zu Neustettin, 10½ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima. Er widmet sich dem Militairdienst.

Der unter No. 4 genannte *Karl Kühl* wurde in Folge des guten Ausfalls seiner schriftlichen Prüfungsarbeiten von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Die Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten lauteten:

a. im Deutschen:

Was mag Ulrich von Hutten zu dem Ausrufe bewogen haben: O Jahrhundert, es ist eine Lust, in dir zu leben!

b. im Lateinischen:

Recte Goethius dixit nece Caesaris nullum umquam ineptius facinus esse patratum.

c. in der Mathematik:

1. Von zwei Städten aus, welche 26 Meilen von einander entfernt liegen, gehen zu gleicher Zeit zwei Eilwagen einander entgegen, und sie begegnen sich nach 10½ Stunden. Der eine gebraucht zu jeder Meile ⅛ Stunde mehr als der andre; wie viel Zeit gebraucht dann jeder von beiden zu einer Meile?
2. Den Inhalt und die Gesammtoberfläche eines geraden abgestumpften Kegels zu bestimmen, dessen Grundflächenhalbmesser 17 M. und 12 M. lang sind, und in welchem die Seite gegen die grössere Grundfläche unter einem Winkel von 68° 14′ 25″ geneigt ist.
3. Ein Winkel eines Dreiecks ist = 56° 18′ 42″, und die auf seinen Schenkeln senkrechten Dreieckshöhen sind = 19 M., 304 und = 16 M., 875; wie gross sind die Seiten und die beiden andern Winkel des Dreiecks?
4. Ein Dreieck zu zeichnen, in welchem eine Höhe, eine Seite und die dreifache Differenz der Quadrate der beiden anderen Seiten, letztere in Form eines Quadrates, gegeben seien.

Am 15. September 1875 entschlief nach längeren schweren Leiden der seit Michaelis 1870 emeritirte Conrector und Oberlehrer des Gymnasiums Herr *Dr. Ludwig Häser*. Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und rastlose wissenschaftliche Strebsamkeit hat er während einer mehr als dreissigjährigen amtlichen Thätigkeit in stiller und bescheidener Weise und in frommem echt christlichem Sinne mit einer in ihrer Art einzigen Berufstreue und mit aufopferungsfähiger Selbstverläugnung zum Besten der Schule gewirkt und sich dadurch die aufrichtigste Hochachtung bei Allen erworben, die ihn kannten. Seine liebevolle Anhänglichkeit an die Schule, welcher er die Arbeit seines Lebens gewidmet hatte, bethätigte er auch nach seinem Scheiden aus dem Amte auf rührende Art sowohl durch wissenschaftliche Arbeiten über die Geschichte des Gymnasiums, als auch durch tägliches Erscheinen in den Räumen der Anstalt bis zu seiner letzten Erkrankung. Den 18. September geleiteten ihn die Lehrer und Schüler des Gymnasiums zur letzten Ruhestätte. Have pia anima!

Auch ein lieber, zu guten Hoffnungen berechtigender Schüler wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. Der Quartaner *Eduard Lehmann* starb am 9. Dezember 1875. Die Leiche wurde nach Polzin, dem Wohnorte der Eltern des Entschlafenen, übergeführt und dort bestattet.

Den Tag von Sedan feierte das Gymnasium am 2. September 1875. Die Festrede hielt der ordentliche Lehrer Herr *Dr. Hanncke.*

Die gemeinsame Abendmahlfeier fand am Donnerstage den 28. October in der St. Marienkirche statt.

Am Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. December wurde das Gymnasium von dem Königlichen Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrath Herrn *Dr. Wehrmann* revidirt.

Bei der Austheilung der Quartal-Censuren am Mittwoch den 22. Dezember erhielten würdige Schüler des Gymnasiums die ihnen vom Lehrer-Collegium zuerkannten Prämien aus der Kauffmannschen Stiftung.

An dem hundertjährigen Geburtstage der Hochseligen Königin Luise, Freitag den 10. März 1876, wurde eine Schulfeier veranstaltet, bei welcher der Lehrer der Geschichte, Herr *Dr. Hanncke*, den Festvortrag hielt.

Den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs feierte das Gymnasium am 22. März durch Gesang, Gebet und Festrede, woran sich die Entlassung der Abiturienten schloss. Das Gebet sprach der Religionslehrer Herr Oberlehrer *Dr. Reinthaler*, die Festrede hielt der ordentliche Lehrer Herr *Lamprecht*, die Abiturienten wurden von dem *Director* entlassen.

C. Amtliche Verordnungen.

März 1. 1875. Die Einführung der griechischen Formenlehre von *Franke-Bamberg* wird genehmigt.

April 1. 1875. Mittheilung der zur Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 erlassenen Instruction.

Mai 8. 1875. Mittheilung des das Programmwesen der höheren Schulen betreffenden Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 26. April d. J.

Juni 10. 1875. Mittheilung einer Ministerial-Verfügung vom 12. Mai d. J., wodurch Schülern eine Betheiligung an der Zeitschrift *Freya* verboten wird.

Juni 24. 1875. Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium von Pommern übersendet das von Seiner Majestät dem Kaiser und König dem Schuldiener *Johann Kulawy* verliehene Allgemeine Ehrenzeichen.

Juli 20. 1875. Weitere Anweisung betreffend die Ausführung der für das Programmwesen getroffenen Einrichtungen.

August 4. 1875. Mittheilung einer Ministerial-Verfügung vom 19. Juli d. J. betreffend die Betheiligung der Lehrer bei Actien-, Commandit- oder Bergwerksgesellschaften.

September 27. 1875. Die Einführung von *L. Kambly's* Elementar-Mathematik wird genehmigt.

October 26. 1875. Mittheilung einer Ministerial-Verfügung vom 14. Oktober d. J. betreffend die häusliche Beschäftigung der Schüler höherer Lehranstalten.

November 4. 1875. Eine Ministerial-Verfügung vom 30. October d. J. ordnet an, dass wegen der allgemeinen Volkszählung der Unterricht am 1. December d. J. ausfallen soll.

December 6. 1875. Bei der Impfung der Schüler ist ein amtlicher Geburtsschein nicht erforderlich.

December 22. Mittheilung einer Verordnung der hiesigen Königlichen Regierung betreffend den Gasthausbesuch von Schülern.

Januar 10. 1876. Mittheilung einer Ministerial-Verfügung vom 26. November 1875, nach welcher Unterstützungsgesuche von Lehrerwittwen bei der Königlichen Regierung anzubringen sind.
Februar 4. 1876. Die neue Schulordnung für das Gymnasium wird bestätigt.
Februar 14. 1876. Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium macht auf die neuen Bestimmungen für den einjährigen freiwilligen Militairdienst aufmerksam.
Februar 28. 1876. Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium übersendet die Bestallung für den ordentlichen Lehrer Lindner.

D. Statistisches.

1. Frequenz.

Im Sommerhalbjahr 1875 wurde das Gymnasium von 344 Schülern besucht; darunter waren einheimische 265, auswärtige 79; evangelische 319, katholische 4, jüdische 21. In Prima sassen 31, in Secunda 48, in Obertertia 43, in Untertertia 56, in Quarta 66, in Quinta 57, in Sexta 43.

Wegen der Ueberfüllung der meisten Klassen konnte die Aufnahme neuer Schüler zu Michaelis 1875 nur eine sehr beschränkte sein. Es musste daher eine ganze Anzahl von Schülern, für welche die Aufnahme nachgesucht wurde, zurückgewiesen werden. Dessen ungeachtet trat in dem Zahlenverhältniss der meisten Klassen keine irgend erhebliche Veränderung ein. Es belief sich nämlich während des Winterhalbjahres 1875/76 die Gesammtzahl der Schüler auf 336. Darunter waren einheimische 266, auswärtige 70; evangelische 312, katholische 3, jüdische 21. Die Prima besuchten 20, die Secunda 47, die Obertertia 45, die Untertertia 56, die Quarta 65, die Quinta 60, die Sexta 43 Schüler.

2. Lehrapparat.

Ausser der durch die etatsmässigen Mittel der Anstalt bewirkten Vermehrung der Bibliothek und der physikalischen Apparate gingen dem Gymnasium die in dem Nachstehenden aufgeführten Geschenke zu:

Von Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen:
H. Berghaus Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen Thl. II. Bd. VIII. Lief. 2—18.

Von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten:
Bericht über die dritte Versammlung des Turnlehrer-Vereins der Mark Brandenburg.
Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. VII.

Von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium von Pommern:
Joh. Voigt Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten.

Von dem Regierungs- und Medicinalrath Herrn Dr. Schwartz hier:
E. L. Schwartz Bericht über die Verwaltung und den Stand des Medicinal- und Veterinärwesens des Regierungs-Bezirkes Cöslin für das Jahr 1873.
Eine Anzahl Versteinerungen.

Von dem Rechnungsrath Herrn Ehrenthal:
H. A. Pierer Universal-Lexikon. 26 Bände und 56 Hefte Supplemente.

Von dem Professor Herrn Dr. Karl Hoffmann in Heidelberg:
Donat. Lateinisches Lesebuch von K. Hoffmann. 2 Theile.
K. Hoffmann Englisches Uebungsbuch.
K. Hoffmann die Lehre von der Aussprache des Englischen.

Für diese Geschenke spreche ich hier Namens der Anstalt den geziemenden Dank aus.

3. Beneficien.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten bestand am Ende des Jahres 1874 aus 65 Mitgliedern. (Im vorjährigen Programm sind irrthümlich 66 angegeben).

Von diesen sind im Laufe des Jahres 1875 folgende Herren ausgeschieden: 1. Kaufmann C. H. Brose, 2. Ober-Regierungsrath Deetz, 3. Premier-Lieutenant v. Hagen, 4. Regierungs- und Baurath Hagen, 5. Appellationsgerichtsrath Luckwaldt, 6. Ober-Forstmeister Olberg, 7. Baurath Pommer, 8. Superintendent Fauck in Königsberg i. Pr., 9. Präsident v. Schmeling, 10. Kaufmann Vogel, 11. Pastor Quasnigk in Cratzig.

Dagegen sind folgende Herren dem Verein als Mitglieder beigetreten: 1. Regierungs-Präsident v. Auerswald, 2. Fabrik-Director G. Behrend, 3. Bauunternehmer Bredow, 4. Kreisgerichtsrath Brenske, 5. Regierungs- und Baurath Doebbel, 6. Staatsanwalt Fischer, 7. Appellationsgerichtsrath Fricke, 8. Telegraphen-Inspector v. Gerhardt, 9. Rentier Hasse, 10. Rechtsanwalt Herr, 11. Appellationsgerichtsrath Hildebrandt, 12. Major und Bankdirector Kirchner, 13. Kaufmann Krause, 14. Postdirector Krebs, 15. Gymnasiallehrer Lamprecht, 16. Rechtsanwalt Meibauer, 17. Baron v. Ohlen und Adlerskron, 18. Appellationsgerichtsrath Schütze, 19. Kaufmann Simon, 20. Kaufmann Stein, 21. Regierungs-Assessor v. Trotha, 22. Rentier Wietholz, 23. Kreisgerichts-Rath Zimmer, 24. Gymnasiallehrer Dr. Hanncke, 25. Kaufmann Laurin, 26. Betriebs-Inspector Siehr.

Am Ende des Jahres 1875 zählte der Verein demnach 80 Mitglieder.

Am Ende des Jahres 1874 hatte die Kasse einen Bestand von 180 M. 59 Pf. Dazu sind im Jahre 1875 eingegangen an Beiträgen 164 M., an Zinsen 113 M. 26 Pf. Die Gesammteinnahme des Vereins (mit Einschluss des Bestandes) belief sich also auf 457 M. 85 Pf.

Die Ausgaben betrugen 285 M. 35 Pf., und zwar a. für Stipendien von je 30 M. an Schüler der beiden obersten Klassen 285 M., b. für Portokosten 35 Pf. In den drei ersten Quartalen erhielten je 10, im vierten 8 Schüler ein Stipendium.

Am Ende des Jahres 1875 blieb also ein Kassenbestand von 172 M. 50 Pf.

An Kapital-Vermögen besitzt der Unterstützungs-Verein 3450 M., nämlich a. in Werthpapieren 2850 M., b. in einem Cösliner Sparkassenbuch 600 M.

Ermässigung oder vollständiger Erlass des Schulgeldes ist Schülern von Sexta bis Obertertia einschliesslich im Betrage von 10 pCt. der Gesammtfrequenz auch während des abgelaufenen Schuljahres gewährt worden.

Unterstützungsgesuche sind an das Lehrer-Collegium des Gymnasiums zu Händen des unterzeichneten Directors *schriftlich* zu richten.

Aus dem Geh. Justizrath Hildebrand'schen Legat erhielten 2 Schüler, der Primaner Felix Hüser und der Ober-Secundaner Albert Leitzsch, Stipendien von je 40 M.

E. Verzeichniss der Lehrbücher und Hülfsmittel,

welche beim Unterricht in den verschiedenen Klassen gebraucht werden.

Religion: In I und II Nov. Test. Gr. und Hollenberg's Hülfsbuch. Ferner die Bibel in I—VI. Zahn's biblische Historien in V—VI. Jaspis Katechismus Ausgabe C in IIIA—VI. Bollhagen's Gesangbuch in I—VI.

Deutsch: Heinze's mittelhochdeutsches Lesebuch in II. Lesebuch von Hopf und Paulsiek Theil II, 1 in IIIA und B; Theil I, 3 in IV; Theil I, 2 in V; Theil I, 1 in VI.

Latein: Ausser den Klassikern Meiring's lat. Grammatik für die obersten Klassen (I u. II) und lat. Schulgrammatik von Siberti und Meiring für die Kl. IIIA bis VI. Süpfle's Aufgaben, Th. 1 für IV und IIIB, Th. 2 für I und II. Für IIIA Uebungsbuch von v. Gruber. Meiring's Sammlung lateinischer Wörter in IV bis VI. Schönborn's Lesebuch. Th. 2 in V, Th. 1 in VI.

Griechisch: Ausser den zur Lectüre bestimmten Klassikern Krüger's Sprachlehre für Anfänger in I—II. Franke-Bamberg griech. Formenlehre in IIIA—IV. Franke's Aufgaben, Cursus 1 und 2 in IIIA. Halm's Anleitung zum Uebersetzen ins Griechische Thl. 1 in IIIB und IV. Jacobs' Elementarbuch Theil 1 in IIIB und IV.

Französisch: Schütz's Lesebuch in I und II. Plötz's Lehrbuch der franz. Sprache, Th. 2 in I—IIIB; Theil 1 in IV und V. Lüdecking's Lesebuch, Theil 1 in IIIA und B.

Englisch: Fölsing, Theil 2 in der 1.; Theil 1 in der 2. Klasse; ausserdem in der 1. Kl. englische Autoren, in der 2. Baskerville's Lesebuch für Anfänger.

Hebräisch: Codex hebr. und Gesenius Grammatik.

Geschichte: Dietsch's Grundriss, Th. 2 und 3 in I, Th. 1 in II; Desselben brandenb. preussische Geschichte in IIIA. Cauer's Tabellen in IIIB und IV.

Geographie: Daniel's Lehrbuch in I—IIIB, dessen Leitfaden in IV—VI; ein Atlas der neuen Welt (von Sydow, Kiepert) und von IV aufwärts auch der alten Welt.

Mathematik und Rechnen: Vega's Logarithment. in I und II. Kambly's Elementar-Mathematik Thl. I und II in IIIA—IV; Thl. I—IV in I und II. Scheidemann's Aufg. Heft 4 in V, Heft 3 in VI.

Physik und Naturgeschichte: Trappe's Physik in I u. II. Leunis Leitfaden in V u. VI.

Schreiben: Hertzsprung's Vorschriften.

Singen: Erk's Sängerhain und mehrstimmige Lieder. Fr. und L. Erk's frische Lieder und Gesänge.

F. Die öffentliche Prüfung

sämmtlicher Klassen wird am Freitag vor Palmarum, den 7. April, Vormittags von 8 Uhr ab im Saale des Gymnasiums in nachstehender Reihenfolge abgehalten werden:

1.	Sexta:	Latein	Herr *Eickhoff.*
2.	Quinta:	Geographie	Herr *Dr. Schaper.*
3.	Quarta:	Französisch	Herr *Lamprecht.*
4.	Untertertia:	Geschichte	Herr *Dr. Hanncke.*
5.	Obertertia:	Griechisch	Herr *Dr. Kupfer.*
6.	Secunda:	Latein	Herr *Dr. Braut.*
7.	Prima:	Mathematik	Herr *Müller.*

Die Prüfung wird mit Gesang eröffnet.

Am Sonnabend den 8. April, Vormittags von 9 Uhr ab werden im geschlossenen Schulkreise die Censuren vertheilt und die erfolgten Versetzungen bekannt gemacht.

Das neue Schuljahr beginnt Montag nach Quasimodogeniti, den 24. April, früh 8 Uhr.

Die Aufnahmeprüfungen, für welche die Examinanden sich mit Schreibmaterial zu versehen haben, werden im Gymnasialgebäude am Sonnabend den 22. April früh 9 Uhr stattfinden.

Die Aufnahme kann nur gegen Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination erfolgen.

Auswärtige Schüler dürfen die Wohnung nur mit Genehmigung des Directors nehmen und wechseln.

„Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwickelung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In *beiden* Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist eben so sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Mass der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntniss zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen, und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheile gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich."

Cöslin, 26. März 1876. **Dr. Pitann.**

Vertheilung der Lectionen an die Lehrer im Sommer 1875.

No.	Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia A.	Tertia B.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa der Stunden.
1.	**Prof. Dr. Pitann,** Director, Ord. von I.	Latein 2 Griech. 6	Griech. 4						12
2.	**Dr. Braut,** Prorector, 1. Oberlehrer, Ord. von II.	Latein 6	Latein 10 Griech. 2						18
3.	**Dr. Zelle,** Conrector, 2. Oberlehrer.	Franz. 2 Singen 4 (Prima bis Quarta)	Franz. 2	Deutsch 2 Franz. 3 Geogr. 2 Gesch. 2	Franz. 3				20, dazu 4 Engl.
4.	**Dr. Kupfer,** Subrector, 3. Oberlehrer, Ord. von IIIA.	Hebr. 2	Hebr. 2	Latein 10 Griech. 6					20
5.	**Dr. Tägert,** 4. Oberlehrer.	Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 4 Physik 1	Mathem. 3	Mathem. 3 Geogr. 2		Franz. 3		22
6.	**Dr. Reinthaler,** 1. ordentl. Lehrer.	Religion 2 Deutsch 3	Religion 2 Deutsch 2	Religion 2	Religion 2 Ovid 2	Griech. 6			21
7.	**Dr. Hanncke,** 2. ordentl. Lehrer. Ord. von IIIB.	Gesch. und Geogr. 3	Gesch. und Geogr. 3		Deutsch 2 Latein 8 Gesch. 2	Gesch. und Geogr. 3			21
8.	**Lamprecht,** 3. ordentl. Lehrer, Ord. von IV.					Religion 2 Deutsch 2 Latein 10 Franz. 2	Religion 3	Religion 3	22
9.	**Dr. Schaper,** 4. ordentl. Lehrer, Ord. von V.				Griech. 6		Latein 9 Deutsch 3 Geogr. 2	Geogr. 2	22
10.	**Müller,** 5. ordentl. Lehrer. Ord. von VI.					Mathem. 3	Naturg. 2 Rechnen 3	Deutsch 3 Latein 9 Naturg. 2	22
11.	**Retzlaff,** techn. Gymnasiallehrer.	Zeichnen 2 (Prima bis Tertia A)			Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Schreib. 3 Singen 2 (Quinta und Sexta)	Rechnen 4 Zeichnen 2 Schreib. 3	22

Vertheilung der Lectionen an die Lehrer im Winter 1875/76.

<table>
<tr><th>No.</th><th>Lehrer.</th><th>Prima.</th><th>Secunda.</th><th>Tertia A.</th><th>Tertia B.</th><th>Quarta.</th><th>Quinta.</th><th>Sexta.</th><th>Summa der Stunden.</th></tr>
<tr><td>1.</td><td>Prof. Dr. Pitann,
Director, Ord. von I.</td><td>Latein 2
Griech. 6</td><td>Griech. 4</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>12</td></tr>
<tr><td>2.</td><td>Dr. Braut,
Prorector, 1. Oberlehrer, Ord. von II.</td><td>Latein 6</td><td>Latein 10
Griech. 2</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>18</td></tr>
<tr><td rowspan="2">3.</td><td rowspan="2">Dr. Zelle,
Conrector, 2. Oberlehrer.</td><td>Franz. 2</td><td>Franz. 2</td><td>Deutsch 2
Franz. 3
Geogr. 2
Gesch. 2</td><td>Franz. 3</td><td></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">20, dazu 4 Engl.</td></tr>
<tr><td colspan="5">Singen 4</td></tr>
<tr><td>4.</td><td>Dr. Kupfer,
Subrector, 3. Oberlehrer, Ord. von IIIA.</td><td>Hebr. 2</td><td>Hebr. 2</td><td>Latein 10
Griech. 6</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>20</td></tr>
<tr><td>5.</td><td>Dr. Reinthaler,
4. Oberlehrer.</td><td>Religion 2
Deutsch 3</td><td>Religion 2
Deutsch 2</td><td>Religion 2</td><td>Religion 2</td><td>Griech. 6</td><td></td><td>Religion 3</td><td>22</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Dr. Hanncke,
1. ordentl. Lehrer. Ord. von IIIB.</td><td>Gesch. und Geogr. 3</td><td>Gesch. und Geogr. 3</td><td></td><td>Deutsch 2
Latein 10
Gesch. 2
Geogr. 2</td><td></td><td></td><td></td><td>22</td></tr>
<tr><td>7.</td><td>Lamprecht,
3. ordentl. Lehrer, Ord. von IV.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Religion 2
Deutsch 2
Latein 10
Franz. 2</td><td>Religion 3
Rechnen 3</td><td></td><td>22</td></tr>
<tr><td>8.</td><td>Dr. Schaper,
4. ordentl. Lehrer, Ord. von V.</td><td></td><td></td><td></td><td>Griech. 6</td><td></td><td>Latein 10
Deutsch 4
Geogr. 2</td><td></td><td>22</td></tr>
<tr><td>9.</td><td>Müller,
5. ordentl. Lehrer, Ord. von VI.</td><td>Mathem. 4
Physik 2</td><td>Mathem. 4
Physik 1</td><td>Mathem. 3</td><td>Mathem. 3</td><td>Mathem. 3</td><td></td><td></td><td>20</td></tr>
<tr><td rowspan="2">10.</td><td rowspan="2">Retzlaff,
techn. Gymnasiallehrer.</td><td colspan="3" rowspan="2">Zeichnen 2</td><td rowspan="2">Zeichnen 2</td><td rowspan="2">Zeichnen 2</td><td>Zeichnen 2
Schreib. 3</td><td>Rechnen 4
Zeichnen 2
Schreib. 3</td><td rowspan="2">22</td></tr>
<tr><td colspan="2">Singen 2</td></tr>
<tr><td>11.</td><td>Eickhoff,
Schulamts-Candidat.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Gesch. und Geogr. 3</td><td>Franz. 3</td><td>Deutsch 4
Latein 10
Geogr. 2</td><td>22</td></tr>
</table>